LANDESRAT
des
SAARGEBIETES.
---



LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 1

Stenographischer Bericht

über die am Dienstag, den 24.November 1931 im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Saarbrücken stattgefundene Vollversammlung des Landesrates.

---

Vorsitzender Scheuer: Meine Herren! Ich eröffne die Sitzung (9 Uhr 30 Minuten).

Die Regierungskommission ist vertreten durch die Herren:

Ministerialdirektor Kuchenbecker, als Staatskommissar;
Oberregierungsrat Keßler, als Vertreter des Regierungskommissars für die Angelegenheit der Volkswohlfahrt.

Von den Mitgliedern fehlen entschuldigt die Herren:

Schmelzer (DSV)-Saarbrücken; Dr.Dr.Röchling (DSV)-Völklingen; Dr. Sender (SP)-Saarbrücken.

---

Die

Tagesordnung

liegt Ihnen schriftlich vor; sie umfaßt folgende Punkte:

Beratung der Verordnungsentwürfe betreffend:

1) Aufnahme von Anleihen und Darlehen und dergleichen durch Gemeinden und Gemeindeverbände;

2) Die Finanzen der Gemeinden und Gemeindeverbände;

3) Verbot der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien;

4) Änderung des § 7 der Verordnung über die Aufwertung von Sparkassenguthaben;

5) Anstellung und Zuständigkeit der Notare;

6) Änderung des Kirchensteuerrechts;

7) Abänderung der Verordnung betreffend Versorgung der Kriegsbeschädigten-und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet;

8)

8) Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen;

9) Waffenbesitz;

10) Waffenmißbrauch.

---

Vorsitzender: Es ist vorgeschlagen, die Vorlagen wie folgt in die Kommissionen zu verweisen:

Vorlage 1 in die 3. und 4. Kommission;
" 2 " " 3. und 4. "
" 3 " " 3. Kommission.

Widerspruch erhebt sich nicht. Ich stelle somit Ihr Einverständnis fest.

---

Wir kommen nun zur Vorlage 4 betr.:

<u>Änderung des § 7 der Verordnung über die Aufwertung von Sparkassenguthaben.</u>

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler !

Abg. Heckler(KP): Ich möchte an den Herrn Staatskommissar die Frage richten, wie weit die Verhandlungen gediehen sind, daß auch die Sparkassen, die keinen öffentlich-rechtlichen Charakter tragen, zur Aufwertung herangezogen werden ?

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich bin nicht in der Lage, Ihnen sofort Auskunft auf Ihre Frage zu geben. Ich werde Informationen einholen und Ihnen in der nächsten Sitzung berichten.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Diehl!

Abg. Diehl (DSV): Wir ersuchen die Regierungskommission, daß sie dem Landesrat eine Vorlage zugehen läßt, die die unerledigten Aufwertungsfragen, wie Aufwertung von Werkssparkassen, enthält.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DWP): Ich erlaube mir, den Herrn Staatskommissar zu fragen, wie es mit der Wohnungszählung steht in den Gemeinden, die noch unter der Zwangswirtschaft stehen. Ich möchte gerne wissen, was die Regierungskommission zu tun gedenkt?

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Ich habe mich nach dem Stande der Angelegenheit erkundigt und erfahren, daß die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Die Antwort werde ich Ihnen schriftlich zuleiten.

Vorsitzender: Die Vorlagen 5 und 6 sind von der Kommission einstimmig angenommen worden.-
Es erhebt sich auch hier kein Widerspruch; damit sind die Vorlagen im Plenum verabschiedet.

---

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Ich habe in der verflossenen Kommissionssitzung einige grundsätzliche Anträge gestellt und wir wünschen, daß zu diesen Anträgen Stellung genommen wird, damit sie der Regierungskommission weitergeleitet werden können. Es handelt sich darum, daß Geistliche da sein sollen, die keine Kirchensteuern bezahlt haben.
Die Kommunistische Fraktion-Opposition hat kein Interesse an Kirchensteuern, sondern wir verlangen Beseitigung derselben und Einziehung der Kirchenvermögen zu Gunsten der Arbeitsbeschaffung für die Erwerbslosen. Wir bitten um Abstimmung.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

Abg. Reichard (DNVP): Ich möchte feststellen, daß die evangelischen Geistlichen sowohl als auch die katholischen ihre Steuern zahlen wie alle anderen Mitglieder der Kirchengemeinden.

(Zurufe: Sehr gut!)

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Diehl!

Abg.Diehl (DSV): Es ist in letzter Zeit vorgekommen, daß Pfarrhäuser und Gemeindehäuser besteuert wurden. Wir bitten,das in Zukunft zu unterlassen.

---

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Die Vorlagen 7 und 8 betreffend:

7) Abänderung der Verordnung betreffend Versorgung der Kriegsbeschädigten-und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet;

8) Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen,

werden zusammenberaten.

Ich erteile hierzu dem Berichterstatter,Herrn Abgeordneten Heckler das Wort!

Abg. Heckler (KP): Meine Herren! Die beiden Vorlagen betreffen die wörtliche Übernahme der durch Notverordnung des Reichspräsidenten erlassenen Bestimmungen über die Kriegsopferbezüge. Die Kommission hat die Vorlage in der ersten Kommissionssitzung an die Regierungskommission zurückverwiesen mit der Begründung, daß die Regierungskommission eine andere Vorlage vorlegen soll, in der vorgesehen ist, daß die Regierungskommission die Schäden aus der Landeskasse des Saargebietes trägt. In der zweiten Sitzung hat die Zentrumsfraktion beschlossen in die Beratung einzutreten. Aus den verschiedenen Protokollen geht hervor, wie die einzelnen Fraktionen sich ihre Stellungnahme vorbehalten haben. Ich verweise auf diese Protokolle.

Vorsitzender: Wir treten jetzt in die Aussprache über die beiden Vorlagen ein. Als erstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Kiefer das Wort.

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Die Begründung zu den beiden uns vorliegenden Verordnungsentwürfen betreffend

a) die Abänderung der Verordnung betr. Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen.

b) die Abänderung ≠ des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen

geht von den Notverordnungen des Reichspräsidenten von Hindenburg zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 5.Juni 1931 und vom 6.Oktober 1931 aus, die erhebliche Veränderungen auf dem Gebiete der Reichsversorgung gebracht haben. Für uns und die Öffentlichkeit im Saargebiet wirft sich nun die Frage auf, wie es kommt, daß Bestimmungen von Notverordnungen des Reiches auch maßgebend sein können für einen versorgungsberechtigten Volksteil im Saargebiet und die vorhin genannten Verordnungen, obschon wir seit 1920 nicht mehr der Reichshoheit unterstehen. Bevor ich zur Beantwortung dieser Frage komme, gestatten Sie noch einige Vorbemerkungen.

Es ist zu verstehen, daß in Kreisen der Kriegsbeschädigten und der Kriegshinterbliebenen im Reiche eine tiefe Verbitterung über die finanziellen und rechtsbeschneidenden Auswirkungen der Notverordnungen auf das Reichsversorgungswesen herrscht und daß diese Erregung auch den Personenkreis erfaßt hat,der dem hier geltenden Versorgungsgesetz unterstellt ist. Schon die erste Notverordnung vom Juni 1930 nahm erhebliche Eingriffe in das Versorgungsrecht vor, die noch gemehrt werden durch ca 26 neue Sparverordnungen, die binnen Jahresfrist folgten und eine Ersparnis von rund 100 Millionen

Mark

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Mark brachte. Die einschneidensten Wirkungen brachte die zweite Notverordnung vom 5.Juni 1931. Die Organisationen der Kriegsopfer sind daher bestrebt, weitere Verschlechterungen im Reiche nicht nur zu verhindern, sondern die Reichsregierung zu bewegen, mindestens die schlimmsten Härten der Auswirkungen der Notverordnungen und Sparverordnungen auszumerzen. Sie führten unter Angabe stichhaltigen Materials den Nachweis, daß die Versorgungsberechtigten verhältnismäßig am schwersten und härtesten von den durchgeführten Gesamt-Sparmaßnahmen betroffen wurden. Wir können von hier aus nur dringend wünschen, daß ihren berechtigten Forderungen im Rahmen des Möglichen stattgegeben wird; denn es ist und bleibt eine Ehrenpflicht eines Volkes, für eine ausreichende Versorgung seiner Kriegsopfer ständig Sorge zu tragen.

Nun zu der Frage:

Wie kommt es, daß die Auswirkungen der Notverordnungen auf das Reichsversorgungswesen auch auf das Versorgungswesen im Saargebiet übergreifen?

Die Antwort beruht in folgenden Tatbeständen:
Die im Saargebiet wohnenden Kriegsbeschädigten werden nicht restlos aus Mitteln des Saargebietes versorgt, sondern unser Vaterland trägt drei Viertel aller Lasten. Zu Lasten des Saargebietes geht nur ein Viertel.der Leistungen, die für Versorgungsansprüche aufgebracht werden müssen. Aus dieser Tatsache ergibt sich das Übergreifen der Bestimmungen des Reichsversorgungswesens auf das Versorgungswesen des Saargebietes. Laut Auskunft der Regierungskommission hat das Deutsche Reich in der Zeit vom 1.April ds.Js. bis Ende September 1931 nach hier überwiesen:

für Heilbehandlung rund 121 700 Mark,
" Renten 3 990 500 "

zusammen in einem halben Jahre4 112 200 Mk.

Man muß demnach annehmen, daß die Überweisungen in einem Jahre bisher mindestens 8 224 400 Mark gleich rund 50 Millionen Franken betragen haben. Demgegenüber steht das Viertel, das die Regierungskommission aus Mitteln des Saargebietes zu leisten hat. Die Auswirkungen der Notverordnungen des Reiches auf das Versorgungswesen im Saargebiet kämen für uns nicht in Frage,wenn wir unsere Kriegsopfer selbst, wie es richtig wäre, völlig aus Mitteln des Saargebietes unterhielten. Da wir nicht in der Lage sind - wir machten uns ja lächerlich,wenn wir etwas anderes behaupten wollten - die im Reiche geltenden Gesetze zu ändern, bliebe nur die Bitte an das Reich übrig, die Kriegsopfer im Saargebiet in finanzieller und sonstiger Hinsicht besser zu stellen, als die im übrigen Reichsgebiet. Da aber, worauf ich noch zu sprechen komme, Gesetzesgleichheit für die Versorgungsdurchführung drüben wie hüben nötig ist, könnte das Reich einer solchen Bitte nur in Form von besonderen Zuwendungen, die über das im Reichsversorgungsgesetz Vorgesehene hinausgingen, nachkommen. Damit ist die Frage noch unberührt, ob es fair gehandelt wäre, einem Volke und einem Staate eine solche Bitte angesichts der bisher für uns gebrachten großen Opfer und in Würdigung ihrer eigenen schlimmen Notlage zu unterbreiten, deren eigenen Kriegsopfer die empfindlichen Einschränkungen schon längst hinnehmen müssen. Eine andere Frage ist es, ob wir nicht mit größter Berechtigung und allem Nachdruck von der Regierungskommission geschlossen verlangen müssen, für die Ausfälle finanzieller Art und alle Nachteile sonstiger Art, die sich aus der Ein-und Durchführung der vorliegenden Entwürfe ergeben, vollen Ersatz aus Mitteln des Saargebietes zu leisten.

Müßte

LT Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Müßte die Regierungskommission unsere Kriegsopfer voll unterhalten, dann hätte sie im letzten Jahre doch mindestens bis 70 Millionen Franken aufbringen müssen. In Wirklichkeit leistete sie aus Mitteln des Saargebietes nur ein Viertel dieses Betrages. Daraus ergibt sich die Berechtigung und Durchführungsmöglichkeit der Forderung an die Regierungskommission, für die aus der Anwendung der neuen Bestimmungen sich ergebenden Schäden und Nachteile vollen Ersatz aus eigenen Mitteln zu leisten.

Das Muß zur Übernahme der Bestimmungen des Reichsversorgungswesens ergibt sich aufgrund des Frankfurter Vertrages vom November 1923, der zwischen der Reichsregierung und der Regierungskommission abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag verpflichtet die Regierungskommission, nach Möglichkeit eine Rechtsgleichheit zu gewährleisten. Wenn demnach die Zentrumsfraktion den vorliegenden Entwürfen zustimmt, dann nicht aus dem Willen heraus, die Kriegsopfer unnötiger Weise schädigen zu wollen, sondern aus der klaren Erkenntnis, daß es unter Würdigung der geschilderten Versorgungsverhältnisse garnicht in unserer Macht liegt, die bisherigen Bestimmungen weiterhin in Kraft zu belassen. Wir können nur zu erreichen trachten und zwar mit gemeinsamer Kraft, daß die Regierungskommission für die sich ergebenden Schäden vollen Ersatz leistet und darauf auch einen klagbaren Rechtsanspruch einräumt.

Ein weiteres Moment, das zur Rechtsangleichung veranlaßt, bildet der Gerichtsstand. Die erste Instanz ist Saarbrücken, die letzte Instanz in Streitsachen auf dem Gebiete unseres Versorgungswesens bildet Berlin, das Reichsversorgungsgericht. Maßgebend für diese Instanz ist das Reichsversorgungsgesetz einschließlich des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen. Für die Leistungen des Reiches zur Unterhaltung unserer Versorgungsberechtigten bleibt sonach das Reichsversorgungsgesetz maßgebend. Besondere Zulassungen durch die Regierungskommission sind nicht maßgebend.für den Reichsfiskus. Es besteht somit die Möglichkeit, daß die Regierungskommission über den Rahmen des vorliegenden Entwurfes hinaus Leistungen gewähren kann, wodurch sich allerdings keine Rechtsverbindlichkeit für den Reichsfiskus ergibt. Diesen Voraussetzungen gemäß hat sich die Zentrumsfraktion dazu entschlossen, den vorliegenden Entwürfen mit der Maßgabe zuzustimmen, daß die Regierungskommission der Forderung unseres Antrages entspricht, für alle Schäden und Nachteile jeglicher Art, die sich aus der Durchführung ergeben werden, aus Mitteln des Saargebietes vollen Ersatz zu leisten.

Es führte zu weit, alle Nachteile einzeln anzuführen, die als Wirkungen der Notverordnungen auf das Versorgungswesen sich ergeben. Diese Nachteile sind zweifacher Art: die Versorgungsberechtigten werden unmittelbar betroffen,sodann werden die Krankenkassen erneut belastet. Unmittelbar betroffen werden die Versorgungsberechtigten beispielsweise durch die erschwerten Bestimmungen für die Durchführung von Heilbehandlungen, den Wegfall der Kinderzulage für das erste Kind bei Leichtbeschädigten, die Änderung der Bestimmungen betr. Wechsel des Wohnsitzes, wonach beim Umzuge in einen Ort einer höheren Ortsklasse keine Erhöhung der bisherigen Ortszulage erfolgt (ausgenommen bleiben nur die erwerbsunfähigen Kriegsbeschädigten), der Herabsetzung der sogenannten"Ruhensgrenze" (§ 62) von 350 auf 190 Mark für Versorgungsberechtigte, die Einkommen aus öffentlichen Mitteln beziehen, soweit sie nicht erwerbsunfähig sind(für diese gelten die bisherigen Bestimmungen weiter), der Erschwerungen, in den Genuß der Zusatzrente zu gelangen, usw. Wohl am tiefsten greifen die neuen Bestimmungen des § 62 ein. Überschreitet das Einkommen 190 Mark

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

190 Mark (bisher 350 Mark), so ruht die Rente in Höhe der Hälfte des Betrages, der 190 Mark überschreitet. Von diesem überschreitenden Betrage sind jedoch dann, wenn Kinder vorhanden sind, für jedes Kind 10 Mk. abzusetzen. Nurmehr ein Teil der Versorgungsgebührnisse verbleibt diesen Versorgungsberechtigten und zwar den Leichtbeschädigten (30 und 40 % Erwerbsgeminderte) mindestens drei Zehntel ihrer Versorgungsgebührnisse (ohne Kinderzulage), den Schwerbeschädigten je nach Höhe ihres Einkommens drei bis vier Zehntel.

Da alle aus der Durchführung vorliegenden Entwurfes sich ergebenden Nachteile für die Versorgungsberechtigten und die Krankenkassen im Saargebiet wieder ausgeglichen werden können, hat die Zentrumsfraktion der Regierungskommission einen Antrag unterbreitet, die Fassung des Artikels 3 wie folgt vorzunehmen:

Artikel 3 :

"Die Versorgungsberechtigten, denen am 1.April 1930 bezw. am 30.November 1931 durch die Versorgungsbehörden des Saargebietes Versorgungsgebührnisse bezahlt wurden oder denen sonstige Ansprüche zustanden, erhalten für die aus der Durchführung vorstehender Bestimmungen entstehenden Kürzungen ihrer Versorgungsgebührnisse sowie aller eintretenden Nachteile sonstiger Art, vollen Ersatz aus Mitteln des Saargebietes.

In der Höhe und in dem Umfang der Leistungen jeglicher Art gemäß den bisherigen Bestimmungen darf infolge der Einführung der Bestimmungen der Artikel 1 und 2 der vorliegenden Verordnung keine Kürzung oder Schmälerung eintreten.

Die nötigen Ausführungsbestimmungen sind von dem Mitglied der Regierungskommission, beauftragt mit den Angelegenheiten der Abteilung Volkswohlfahrt, sofort dem Landesrat vorzulegen."

Wir bitten die übrigen Fraktionen, diesem Antrag im Interesse der Kriegsopfer ihre Zustimmung zu geben.

( Bravo - Rufe ! )

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO) zur Geschäftsordnung!
Nach den Ausführungen des Herrn Kiefer von der Zentrumspartei wird zweifellos hier der Eindruck erweckt, als ob das Zentrum dafür eintreten würde, daß die Opfer des Krieges nicht in ihren Bezügen geschädigt werden. Um Ihnen(zum Zentrum gewandt) Gelegenheit zu geben, die gesetzlichen Bestimmungen so zu verankern, daß die Notverordnung aufgehoben wird und die Rechte, die die Kriegsopfer besitzen, bestehen bleiben.
Wenn das der Wille der Zentrumspartei ist, kann sie sich diesen Argumenten nicht verschließen und muß mit der Zurückverweisung an die Regierung einverstanden sein, um die Verschlechterungen aufheben zu lassen.
Ich beantrage daher erneut, hier im Plenum abzustimmen und die Debatte zu schließen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer !

Abg. Kiefer (Z): Wir sind damit einverstanden, daß die Vorlage an die Regierungskommission zurückgeht mit der Maßgabe, daß die Artikel 3 gemäß unserem Antrage faßt.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Ich möchte beantragen, daß die Debatte darüber fortgesetzt wird, und daß nach Schluß der Debatte über den Antrag Reinhard abgestimmt wird, denn die Abstimmung hängt mit der Materie zusammen. Ich will damit nicht sagen,daß wir den Antrag ablehnen, ich möchte ihn nur geschäftsmäßig durchgeführt wissen.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Ich komme der Sozialdemokratischen Fraktion entgegen und stelle den Antrag, daß nach Schluß der Debatte über unseren Antrag abgestimmt wird. Wir stehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Vorlage nicht verabschiedet werden darf.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Petri!

Abg. Petri (SP): Meine Herren! Ich habe zunächst zu erwähnen, daß mir mitgeteilt wurde, daß die Postämter des Saargebietes bereits angewiesen sind, die gekürzten Renten auszuzahlen. Das zeigt, nachdem wir heute die Vorlage beraten, welche Beachtung die Regierung dem Landesrat schenkt. Die Vorlage bezieht sich auf die Notverordnungen des Reichspräsidenten zur Stützung der Reichsfinanzen. Daß ausgerechnet die Bezüge der Kriegsbeschädigten und anderer Sozialrentner zur Stützung der Reichsfinanzen herhalten müssen, zeigt den reaktionären Kurs in Deutschland. Es gibt im Reiche noch viele andere Leute, die mit ihrem Einkommen und Vermögen, ohne daß soziale Härten entstehen, zur Stützung der Reichsfinanzen herangezogen werden können. Deshalb ist es ein großes soziales Unrecht, daß den Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen ihre so karge Rente beschnitten wird, ehe zur Sanierung der Reichsfinanzen die besitzende Klasse mehr herangezogen wird. Daß im Saargebiet mit demselben Maße gemessen werden soll, können wir nicht gutheißen. Die Voraussetzungen für die Berechtigung des Abbaues sind im Saargebiet noch weniger gegeben wie im Reich, sodaß wir diesen Teil der Vorlage rundweg ablehnen müssen. Wohl ist nicht zu verkennen, daß die Angleichung der verfahrensrechtlichen Vorschriften nach den bestehenden Verhältnissen, wonach die höchste Berufungsinstanz, das Reichsversorgungsgericht, auch im Saargebiet zuständig ist, nicht ganz zu verhindern sein wird. Jedoch sind wir der Ansicht, daß die bisherigen finanziellen Leistungen als Rechtsanspruch in die Verordnung aufgenommen werden können. Die Bestimmungen über die Heilbehandlung, wie sie die Vorlage vorsieht, sind keineswegs dazu angetan, den Gesundheitszustand der Kriegsopfer zu heben. Es ist auch nicht einzusehen, daß man die Krankenkassen, die unter der heutigen schlechten Lage schon schwer zu kämpfen haben, noch mehr durch die Kriegsopfer belastet und somit die Lasten, die dem Staat obliegen, auf sie abwälzen will. Zu dieser Abwälzung kommt nach § 8 Absatz 3 noch eine Belastung der Kriegsopfer selbst, indem diese aus ihrer eigenen Tasche von ihren kärglichen Renten ihre auf dem Felde der Ehre zugezogenen Leiden heilen lassen dürfen.

Die §§ 30 und 51 sehen gesetzliche finanzielle Verschlechterungen vor, die nach der Denkschrift der Regierungskommission dadurch vermieden werden sollen, daß die nach dem Reichsversorgungsgesetz ausfallenden Beträge, wie Wegfall des Kinderzuschlages für das 1. Kind bei 30 und 40 %igen Beschädigten und die im § 51 vorgesehene Reduzierung der Ortsklassenzulage von der Regierungskommission im Kannwege als Ausgleich gezahlt werden sollen. Dieser Vorschlag der Regierungskommission muß Bedenken erregen und zwar deshalb, weil man eines Tages durch eine Verwaltungsverfügung diese Kannleistungen in Wegfall bringen kann. Ferner kann die Reduzierung der Ortszulagen nicht anerkannt werden, weil es im § 51 Abs. 3 in der Verordnung vom 28.2.28 betreffend Versorgung der saarländischen Kriegsopfer heißt: Für die Einstufung der Orte in die einzelnen Ortsklassen ist im Deutschen Reiche das für die Besoldung der Reichsbeamten geltende Ortsklassenverzeichnis, im Saargebiet das für die Besoldung der Beamten des Saargebietes geltende Ortsklassenverzeichnis maßgebend. Folglich dürfte, da hierin keine Änderung vorgesehen ist, auch für die Kriegsopfer kein Sonderrecht in nachteiligem Sinne geschaffen werden.

Der

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Der § 36 bringt in seinem neuen Absatz 3 eine ungerechtfertigte Willkürmaßnahme. Hiernach sollen Witwen von Kriegsbeschädigten keinen Anspruch auf Witwenrente, ebenso nach den Vorschriften des § 40 keine Witwenbeihilfen erhalten können, wenn sie eine Verehelichung nach dem 6. Juni 1931 vorgenommen haben. Somit sind Kriegsbeschädigte, die in ihrem 16. und 17. Lebensjahre verwundet wurden, und nach ihrer Rückkehr sich erst im Erwerbsleben eine Existenz schafften und jetzt erst zur Verehelichung schreiten, stark benachteiligt. Dasselbe trifft ältere Kriegsbeschädigte, deren Frauen gestorben sind. Die Frau, die nun eine Verehelichung eingeht und dem Kriegsbeschädigten eine ordentliche Pflege zuteil werden lassen möchte, wird für diesen Samariterdienst, wenn der Kriegsbeschädigte vorzeitig stirbt, noch bestraft.

Der § 62 ist für die Beschädigten, die trotz ihrer Beschädigung versucht haben, noch ein nützliches Glied der menschlichen Gesellschaft zu sein, ein Schlag ins Gesicht. 190 Mark als Einkommensgrenze ist viel zu niedrig. Wenn dieser Paragraph übernommen wird, werden Schwerverletzte mit Bein- und Armamputionen nur noch eine geringe Entschädigungsrente erhalten, die keineswegs ausreicht, den Mehraufwand, der durch Verlust der Glieder entstanden ist, zu bestreiten. Hiernach können wohl Schwerbeschädigte, das sind solche von 50 % ab, alle Kinder mit 10 Mark noch in Ansatz bringen. Wie steht es aber mit einem 30 oder 40 % igen ?

Nach § 30 erhalten solche Beschädigte für das erste Kind keine Versorgung, können somit dieses auch nicht in Anrechnung bringen. Ein weiterer Nachteil für diese besteht noch darin, daß man ihnen keine Frauenzulage gewährt, sodaß im Verhältnis die Ruhensvorschriften bei diesen sich noch bedeutend nachteiliger auswirken.

Ferner darf nicht verkannt werden, daß Amputierte einen viel größeren Kleiderverschleiß und sonstige Ausgaben wie Fahrgeld usw. haben. Dann sollte man bei diesen Beschädigten nicht nur die objektive Lage, sondern auch die ständigen subjektiven Beschwerden, die täglich beeinträchtigend sind und die bis ans Lebensende reichen, nicht unbeachtet lassen. Recht und billig wäre es deshalb, die alten Bestimmungen in Kraft zu lassen.

Nicht nur die Notverordnung, deren nachteilige Wirkungen großen Schaden den Kriegsopfern zufügen, ist es allein. Man hat noch eine Anzahl Verfügungen, Sperrerlasse und sonstige Einschränkungsmaßnahmen vorgenommen, so z.B. eine neue Regelung über den Bezug der Zusatzrente geschaffen, nämlich die vierte Zusammenstellung. Nach dieser Zusammenstellung können Leichtbeschädigte überhaupt keine Zusatzrente erhalten, auch dann nicht, wenn sie 100 % erwerbsunfähig sind und sonstiges Einkommen nicht haben. Diese Personen konnten früher als Ausgleich die Zusatzrente eines 50 % igen erhalten. Die 50-70 % igen erhalten grundsätzlich nur noch die halbe Zusatzrente, das sind 6 Mark und 12.50 M pro Monat. Vergleicht man die Rentensätze, so kann doch niemand behaupten, daß man hiervon seinen Lebensunterhalt decken kann. Die Rente eines

| | | | |
|---|---|---|---|
| 30 % | ig Beschädigten mit einfacher Ausgleichszulage Ortsklasse B beträgt ..... | 22.24 | M. |
| 40 % | " ..... | 29,65 | M |
| 50 % | " ..... | 46,20 | M |
| 60 % | " ..... | 55,27 | M |
| 70 % | " ..... | 65,22 | M |

Für die höher Beschädigten findet eine Sonderberechnung statt, wonach auch diesen in den seltensten Fällen noch die volle Zusatzrente gewährt wird. Witwen, die für keine Kinder zu

sorgen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

sorgen haben und noch keine 45 Jahre alt sind, erhalten ebenfalls keine Zusatzrente mehr. Die Rente für eine solche Witwe beträgt in Ortsklasse B mit einfacher Ausgleichszulage 37,06 M monatlich. Die Versorgungsämter schreiben bei Nachprüfungen und bei evtl. vorläufiger Weiterbelassung von Zusatzrenten den Witwen folgendes: "Ihre Zusatzrente wird vorläufig um die Hälfte gekürzt, und werden Sie gleichzeitig aufgefordert, sich beim Arbeitsamt zwecks Arbeitsvermittlung zu melden und hierüber dem Versorgungsamt Bericht zu erstatten. Sollten Sie dieser Aufforderung keine Folge leisten, so kommt auch noch diese gekürzte Zusatzrente in Wegfall."

Die Versorgungsbehörde hat anscheinend die Fühlung mit dem Arbeitsmarkt verloren. Wo soll eine Kriegerwitwe, ganz gleich, ob in ländlichen oder städtischen Orten, Arbeit finden, wo doch tausende von jungen Arbeitskräften arbeitslos sind. Reicht doch die Rente nebst Zusatzrente kaum zur Deckung des Lebensbedarfs aus. So geht man noch dazu über und bereitet diesen Witwen ungeheure Schwierigkeiten, sodaß die Leute letzten Endes der Armenfürsorge zur Last fallen müssen. Nicht minder verfährt man mit Witwen mit Kindern. Denen schreibt man folgendes: "Da Ihr Sohn oder Tochter der Schule entlassen ist und keinen Beruf erlernt oder aber einer Beschäftigung nachgeht, wird die Zusatzrente für das Kind eingestellt." Die Zusatzrente beträgt monatlich 10 Mark. Jeder weiß, daß heute eine Lehrstelle schlecht zu erhalten ist, und mit einer sonstigen Beschäftigung sieht es genau so aus. Ich frage den Herrn Staatskommissar: Sind der Regierung die schikanösen Behandlungen der Kriegsbeschädigten an den Versorgungsämtern bekannt? Was der angeführte Sparrerlass bedeutet, soll nachstehend gekennzeichnet werden.

Durch die Notverordnung vom 26. Juli 1930 können Kriegsbeschädigte mit einem Prozentsatz von 10 oder 20 %, wenn Verschlimmerung bei ihnen eintritt, keinen Rechtsanspruch auf Rente geltend machen. Sie können wohl einen Antrag bei dem Versorgungsamt einreichen, und wenn dann die Prüfung ergibt, daß sie 30 oder 40 % erwerbsbeschränkt sind, wird ihnen mitgeteilt, eine Rentenzahlung kann nach dem angezeigten Sperrerlaß nicht geleistet werden. Also diese Kriegsbeschädigten, bei denen doch einwandfrei die Verschlimmerung des Leidens sogar von Amts wegen festgestellt ist, können keine Rente mehr erhalten. Eine Ausnahme hat man jedoch zugelassen, und zwar der Kriegsbeschädigte muß wenigstens 50 % erwrbsbeschränkt sein, also eine Möglichkeit, daß die Amtsärzte nur bis ca. 40 % jede Verschlimmerung einschätzen, um von der Zahlung einer Rente entbunden zu sein. Diese Ungerechtigkeit muß unbedingt beseitigt werden. Ähnlich verhält es sich bei solchen Kriegsteilnehmern, die bis heute auf Grund ihrer guten wirtschaftlichen Lage keinen Anspruch auf Rente stellen konnten und diesen erst heute geltend machen wollen. Sie fallen unter dieselben Bestimmungen.

Bei dieser Gelegenheit einiges über das Versorgungsgericht. Gegen den Medizinalrat Dr. G r a b o w, der als Vertreter des Fiskus beim Versorgungsgericht, sowie beim Hauptversorgungsamt fungiert, werden viele Beschwerden erhoben. Bei Prüfen der Akten von Kriegsbeschädigten und Kriegerwitwen erlaubt sich Dr. Grabow Randbemerkungen niederzulegen, die eine Verhöhnung der Kriegsopfer darstellen. Auch sein Benehmen am Versorgungsgericht ist eines Akademikers unwürdig. Wenn ein Vertreter der Kriegsbeschädigten stichhaltige, manchmal medizinisch wissenschaftliche Einwendungen macht, die nicht zu widerlegen sind und bei Herrn Dr. Grabow das Gefühl

<u>erwecken</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

erwecken, als sei das Gericht davon überzeugt, wirft er die Akten und den Bleistift hin und legt die Gebärde eines wilden Mannes an den Tag. Ferner bringt er es nicht über sich, einen Vertreter aussprechen zu lassen, sondern er macht dauernd Bemerkungen und Widersprüche, sodaß schon oft der Vorsitzende des Gerichts ihn zur Ordnung rufen mußte. Die Kriegsopfer im Zuhörerraum haben das Gefühl, daß Herr Dr.Grabow der ausgesprochene Faktor als Rentenquetscher darstellt. Besonders muß noch erwähnt werden, daß Gutachten, die durch Gerichtsbeschluß als Obergutachten in der medizinischen Streitfrage angefordert werden, von Dr. Grabow nie anerkannt werden, weil sie oftmals zu Gunsten der Kriegsbeschädigten sprechen. Ein Beispiel. Der behandelnde Arzt bejaht die Dienstbeschädigtenfrage,entgegengesetzt zum Amtsarzt. Der Vertrauensarzt am Gericht ist der Meinung, um die Sache ausgiebig zu klären, ein Obergutachten anzufordern. Diesem Antrag wird entsprochen. Der Kriegsbeschädigte ist gestorben. Es handelt sich um die Rente für ihn und im Nachgang für die Witwe. Der Chefarzt des Krankenhauses Rastpfuhl ist in diesem Falle Obergutachter und erkennt Dienstbeschädigung für das Todesleiden an, Dr.Grabow widerspricht. Ein neuer Obergutachter von der Universität Bonn wird hierauf wieder gehört. Auch dieser erkennt Dienstbeschädigung an, nur mit einer anderen Begründung. Diese anerkannten Kapazitäten erkennt Dr. Grabow nicht an und will die Sache abgelehnt wissen. Es wäre hier die Frage zu beantworten, wann Dr. Grabow überhaupt Dienstbeschädigung anerkennen will.

Ähnlich verhält es sich mit einem Nervenkranken. Dr. Iserlin erkennt Dienstbeschädigung mit 100 Prozent an. Dr. Grabow widerspricht. Es wird von der Universität Heidelberg Dr.Weizenmäker gehört. Auch dieser erkennt Dienstbeschädigung mit 100 Prozent an. Dr.Grabow erkennt beide nicht an, er will die Rente abgelehnt wissen.

In einem anderen Falle wird ein Gutachter gehört, der unter hundert Fällen im günstigsten Falle 2 % zu Gunsten der Kriegsbeschädigten entscheidet. Dieser Gutachter stellt Dienstbeschädigung fest. Dr. Grabow erkennt das Gutachten nicht an, also selbst nicht einmal dann, wenn von diesem Gutachter ausnahmsweise Dienstbeschädigung anerkannt wird. Einige Beispiele der Verächtlichmachung von Kriegsbeschädigten durch Dr.Grabow aus seinem Gutachten:

In einem Gutachten vom 8.6.1928 in Sachen Kirsch schreibt er:

„Die Hauptursache seiner Unbehilflichkeit ist die Fettleibigkeit, die wohl mehr eine Folge der übermäßig hohen Versorgungsbezüge als des Versorgungsleidens selbst ist."

Kirsch hat infolge Dienstbeschädigung 100 % mit Pflegezulage. Er hat das ganze linke Bein verloren und den rechten Fuß. Er ist durch die Verletzung nicht imstande, sich ohne Hilfe fortzubewegen. Trotzdem entzieht Dr.Grabow ihm die Pflegezulage,ohne daß eine gesetzliche Handhabe nach § 57 des RVG. vorlag,wie er selbst zugeben mußte.

In einem anderen Gutachten schreibt Dr.Grabow:

" Steuer - Brotdorf, hat schon vor dem Kriege sich ab und zu betrunken. Im Kriege hat er auf eine Verschüttung in hysterischer Weise reagiert. Diese Reaktion ist aber bald wieder abgeklungen und er war dann noch zwei Jahre Soldat und auch im Felde. Daß er eine gewisse Angst vor dem Heldentode hatte und lieber zu Hause geblieben wäre, kann man nicht als Beweis einer Geistesstörung bezeichnen. Die allmähliche Zerrüttung seines Seelenlebens, die ihn schließlich zum Selbstmord führte, ist nicht durch den Dienst, sondern durch seine schon vor dem

Kriege

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Kriege beobachteten Neigung zu übermäßigem Alkoholgenuß zurückzuführen. Der Selbstmord ist nicht durch den Krieg verursacht, der Tod ist nicht die Folge der Dienstbeschädigung."

In einem weiteren Gutachten schreibt Dr.Grabow:

" Es besteht bei Zinsmeister-Ottenhausen weder ein Lungenleiden noch ein Leistenbruch. Die geklagten nervösen Beschwerden beruhen auf Einbildung. Die Neurasthenie scheint zur Zeit die große Mode bei den Kriegsbeschädigten und denen, die gern als solche gelten möchten, zu sein.

Es wirkt gerade zu lächerlich, wenn man die von Gesundheit strotzenden Menschen wie zimperliche alte Jungfern über allerhand Beschwerden klagen hört, für welche ein objektiver Krankheitszustand nicht zu finden ist. Daß von der oberflächlichen Abschürfung in der Kreuzgegend keine Neurasthenie verursacht werden kann, braucht hoffentlich nicht sehr begründet zu werden. Eine auf Dienstbeschädigung beruhende Erwerbsminderung besteht nicht."

Der Mann ist Invalide im Sinne der Reichsversicherungsordnung und bezieht Invalidenrente. Diese Beispiele können noch beliebig vermehrt werden. Es dürfte jedoch genügen, das Verhalten von Dr. Grabow gegen die Kriegsbeschädigten zu kennzeichnen.

Unser Gutachten zur Vorlage fasse ich wie folgt zusammen:

"Wir lehnen alle materiellen Verschlechterungen im Versorgungswesen ab und ersuchen die Regierungskommission, den durch die Notverordnung des Reichspräsidenten gekürzten Reichsanteil für die Kriegsversorgung aus Mitteln der Landeskasse des Saargebietes auszugleichen. Dieser Ausgleichsbetrag ist den Kriegsbeschädigten durch Rechtsanspruch zu gewähren. Auch die Einschränkungen im Verfahrensgesetz lehnen wir ab und fordern:

1) die Wiederherstellung des Rekursrechtes wegen Versagung der Elternrente und erhöhten Witwenrente;

2) das Berufungs-und Rekursrecht bei Neuanträgen und Verschlimmerungsanträgen zuzulassen;

3) Einschränkung des Verfügungsrechtes der Vorsitzenden der Spruchkammern und Senate;

4) Zulassung des Antrages, Anhörung eines bestimmten Gutachters auch während der Verhandlung.

Wir können nicht zugeben, daß die moralischen Rechte der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen immer mehr verkümmern und erwarten von der Regierungskommission die genügende Beachtung und soziale Rücksicht für die Opfer des Weltkrieges.

Gleichzeitig habe ich Kritik zu üben an verschiedenen Arbeitgebern des Saargebietes, die den Kriegsbeschädigten nicht die genügende Rücksicht und Beachtung zuteil werden lassen. In erster Linie ist dies die Bergwerksdirektion. Sie billigt in den letzten Monaten Maßnahmen gegen die Arbeiter, darunter auch viele Kriegsbeschädigte sind, die der



LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Gerechtigkeit Hohn sprechen. Der neue Kurs unter dem jetzigen Generaldirektor der Saargruben nimmt Formen an, die von keinem politisch anständigen Menschen gebilligt werden können. Ein politisches Werben hat auf den Saargruben eingesetzt, das alle Vorjahre übertrifft, seitdem die Saargruben unter französischer Herrschaft stehen. Erbärmliche Gesinnungslumperei wird mit leichten Posten prämiert und ein Denunziantentum und Spitzelwesen wird aufgezogen, das die Zeiten von Hilger in den Schatten stellt. Auf den Kopf des Bergarbeiters, welcher für den Saarbund gewonnen wird, werden Prämien gezahlt.

Ein Beispiel: Zu dem Bergarbeiter Karl Müller - Neunkirchen, Hospitalstraße, kam der Saarbundswerber Kümmel aus Wiebelskirchen in die Wohnung. Er suchte ihn zu bewegen, in den Saarbund einzutreten. Müller, welcher schon mit Kümmel zusammen gearbeitet hatte, lehnte es ab, dem Saarbund beizutreten. Kümmel redete weiter auf ihn ein und versprach ihm einen leichten Posten auf der Grube Kohlwald, wo er keine Feierschichten mehr habe. Müller blieb fest. Da zog Kümmel ein Kuvert aus der Tasche mit 6 Hundertfrankenscheinen mit dem Bemerken:" Siehst Du, das Geld habe ich für die Aufnahme neuer Mitglieder für den Saarbund auf der Berginspektion 8 heute erhalten. Dasselbe kannst Du auch haben." Müller blieb auch diesen Verlockungen gegenüber standhaft und Kümmel mußte, ohne sein Ziel erreicht zu haben, abziehen. Drei Tage später erhielt Müller Bescheid, zum Divisionär Schöller zu kommen. Derselbe gab ihm einen Zettel mit dem Bemerken:" Sie sind gekündigt!" Ohne ein Wort zu sagen, nahm Müller den Kündigungsschein, worauf Divisionär Schöller bemerkte:" Nun, haben Sie nichts zu sagen, warum Sie entlassen sind ?" Müller erklärte: Ich kann es mir denken, jedenfalls weil ich nicht Mitglied des Saarbundes geworden bin!" Schöller erwiderte darauf:" Nein, deswegen nicht, sondern weil Sie ein schlechter Arbeiter sind." Dabei haben die direkten Vorgesetzten die Arbeitsleistung von Müller noch nie beanstandet. Mit diesen Methoden haben schon hunderte von fleißigen, braven und gesinnungsfesten Bergarbeitern ihre Existenz verloren. Andere werden schikaniert und schließlich gekündigt, weil sie den Werbungen für die französische Schule Widerstand leisten. Diese Werbungen werden in der letzten Zeit mit allen Druckmethoden fortgesetzt. Höchstpersönlich hat der Direktor der französischen Schule bei mehreren Bergarbeitern in ihrer Wohnung in Wiebelskirchen vorgesprochen. Mit Versprechungen von guten Posten und daß sie alle Schichten verfahren dürfen, und zuletzt mit Drohungen, daß ihre Existenz verloren gehen könnte, bearbeitet auch dieser prominente Kulturträger die Bergarbeiter. Der Bergarbeiter Wilhelm Becker aus Wiebelskirchen wurde deshalb von der Grube verdrängt.

Von fast allen Berginspektionen der Saargruben werden täglich ähnliche Methoden gemeldet. Unter dem neuen Generaldirektor sind die Bergarbeiter zum politischen Freiwild geworden. Die Wirtschaftskrise wird benutzt, um diesen Gesinnungsdruck auf die Bergarbeiter künstlich zu verschärfen. Ich appelliere an die politisch anständigen Franzosen, diesem Gebaren Einhalt zu gebieten.

Im Namen der freiorganisierten Bergarbeiter erhebe ich an dieser Stelle feierlichen Protest gegen diese Maßnahme der französischen Grubenverwaltung. Mag sie sich durch die jetzige Wirtschaftslage in einer überlegenen Machtposition wiegen, jedoch wenn der Bogen der geistigen und wirtschaftlichen Vergewaltigung überspannt wird, dann wird auch die organisierte Saarbergarbeiterschaft im gegebenen Moment den

<u>Schlußstrich</u>

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

260

Schlußstrich zu ziehen wissen.

Nach eigenem Zugeständnis verpulvert die Bergwerksdirektion für den Saarbund und die französische Schule monatlich etwa 700 000 Franken. Politische Strauchritter, die bereits bei der Ruhrbesetzung und des Rheinlandes Hochverrat geübt haben, feiern mit Schmiergeldern Orgien. Wenn hier kein Einhalt geboten wird, darf man sich nicht wundern, wenn die Bergarbeiter zur Selbsthilfe schreiten. Wenn die nationale Ehre dem Franzosen ein heiliges Gut ist, so ist die nationale Ehre des Saarbergarbeiters nicht geringer zu bewerten. Wir fordern, daß diese Drangsalierungen sofort zu unterbleiben haben und daß die Regierungskommission der Bergwerksdirektion und den Grubenbeamten der Inspektionen und Divisionen durch eine klare Verfügung dieses schmutzige Propagandahandwerk für die französische Schule und den Saarbund legt.

(Zurufe : Bravo !)

Auch gegen den Gesinnungsdruck in den Betrieben von deutschen Unternehmern im Saargebiet, wozu auch Herr Röchling gehört, richten wir unsere Anklagen. Dort werden ebenfalls Arbeiter nach ihrer Gesinnung abgewogen und freie Gewerkschaftler gegen Nazis und Stahlhelmer ausgewechselt. Diese Handlungen halten wir für ebenso verwerflich und schmutzig, wie die Handlungen der französischen Bergwerksdirektion.

Bei dieser Gelegenheit habe ich auch noch darauf hinzuweisen, daß die Regierungskommission hier noch eine weitere Pflicht zu erfüllen hat. Die Bergarbeiter haben bereits über 60 Feierschichten. Es besteht eine Kurzarbeiterfürsorge, und die Bergarbeiter sind von dieser Kurzarbeiterfürsorge ausgeschlossen, weil sie nicht in einer Woche mehr als 3 Feierschichten haben, sondern weil die Feierschichten nur monatlich im Gesamtverhältnis stehend in Erscheinung treten. Bisjetzt hat die Regierung ihr Versprechen nicht durchgeführt, daß auch den Bergarbeitern der Genuß der Kurzarbeiterunterstützung zugute kommen muß. Desweiteren wird in den Saar - knappschaften bereits daran gearbeitet, auch die dortigen Bezüge zu kürzen, um die Finanzen der Saarknappschaften zu sanieren. Es werden Wege gegangen, die wir auch nicht gutheißen können, und wo die Regierung auch hier die Pflicht hat, mit dazu beizutragen, daß die Sanierung nicht erfolgt auf Kosten der Pensionäre, Invaliden, Witwen und Waisen, sondern daß sie ihrerseits alles tut, um die nötigen Stützungsmöglichkeiten für die Saarknappschaften herbeizuführen. Der Zustand bei der Saarknappschaft für die einzelnen Pensionseinheiten sieht heute folgendermaßen aus: Im Jahre 1914 haben 3,18 aktive Bergarbeiter eine Pensionseinheit bestehend aus Pensionären, Witwen und Waisen getragen, im Jahre 1920 sind es noch 3,11 Bergarbeiter, die die Beiträge dafür aufbringen können, am 1. Januar 1931 noch 2,1 Bergarbeiter, die eine Pensionseinheit zu tragen haben. Im Jahre 1932 werden es noch 1,5 Bergarbeiter sein, die eine Pensionseinheit zu tragen haben. Die Regierungskommission leistet bisjetzt einen Zuschuß zu den Knappschaften von 2 Millionen Franken, das Reich zahlt 15 Millionen Franken für die Pensionsleistungen des Saargebietes, und es wäre hier nicht mehr wie recht und billig, daß die Regierungskommission ihre Zuschüsse entsprechend erhöht, so wie es die Regierung im Reich der Reichsknappschaft gegenüber tut, die 70 Millionen Mark dazu als Zuschuß leistet. Genau so, wie die Saarknappschaft mit dem Grubenarbeiter,

steht

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

steht sie auch mit dem Hüttenarbeiter, und in solchem Sinne die Stimme zu erheben, daß die Regierung tut, was notwendig ist, um diese Knappschaften zu sanieren, dazu möchte ich sie ersuchen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

g. Heckler(KP): Meine Herren! Wenn man die Ausführungen meiner beiden Vorredner gehört hat, so wird bei den Unbeteiligten der Eindruck erweckt, daß diese beiden Parteien mit allen Fasern ihres Seins die gesamten Interessen der Kriegsopfer vertreten würden. Wir stellen fest an Hand der Praxis, daß das Gegenteil der Fall war, denn wenn ihre politischen Freunde innerhalb des Reiches nicht die Grundlage dazu gegeben hätten, brauchten wir uns heute mit dieser Vorlage nicht zu beschäftigen. Es ist deshalb notwendig, daß man sich einen kurzen Überblick leistet über die vergangenen Verhältnisse und zwar über die Entwicklung der Kriegsopferversorgung nach Kriegsende bis zu dem heutigen Tag. Die beiden Vorlagen illustrierenren in sehr treffender Weise die Versprechungen, die sowohl bei Kriegsanfang durch Wilhelm den Durchgebrannten als durch Hindenburg allen deutschen Wehrfähigen getätigt wurden. "Der Dank des Vaterlandes ist Euch gewiß " war damals die Parole, die von allen Instanzen nach außen hin als Versprechung für diejenigen getätigt wurde, die damals zur Verteidigung des teuren Vaterlandes hinauszogen. 17 Jahre sind seit Kriegsbeginn vorbei, und für viele sind die Schrecken des Krieges heute schon vollständig vergessen. Notverordnung auf Notverordnung erfolgt und in jeder Notverordnung ist ein Abbau der Kriegsbeschädigten-und der Hinterbliebenenbezüge enthalten. Lange Zeit ist vorbei, daß der Krieg verflossen ist, und viele haben es heute schon vergessen, welche Schrecken damals innerhalb der Kriegszeit an der Tagesordnung waren. Damals hat man denjenigen, die hinauszogen, vorgepredigt, das Vaterland ist in Gefahr. Heute weiß ein jeder, daß nicht die Existenz des Vaterlandes in Gefahr war, daß nicht die übrigen Völker allein die Ursachen waren, sondern es steht fest,daß die knappen Absatzquellen,Rohstoffabsatzquellen die Ursachen waren, die dazu geführt haben, daß diese gewaltsamen Auseinandersetzungen erfolgten. Zehn Millionen Tote und über zwanzig Millionen Krüppel sind die Bilanz dieses gewaltigen Völkermordens. Die Versprechungen der finanziellen Sicherstellung der Hinterbliebenen der Kriegsbeschädigten und Witwen gingen damals in Unendliche. Jedoch bei der Einführung des Reichsversorgungsgesetzes, welches die Bezüge der Kriegsbeschädigten und Kriegsopfer regeln sollten, stellten wir fest, daß die damals festgelegten Bezüge völlig unzureichend waren. Deshalb erfolgte auch nach den Kriegsjahren bis zum Jahre 1926 nicht nur eine gesetzliche Regelung durch Einführung neuer Novellen zum Reichsversorgungsgesetz.

Und erinnern wir uns an unsere eigenen Verhältnisse im Saargebiet. Hier bedurfte es mehrerer machtvollen Demonstrationen, um den Kriegsbeschädigten und den Hinterbliebenen zu ihrem Rechte zu verhelfen. Wenn wir uns an das Jahr 1924 erinnern, wo man damals gegen diejenigen einschritt, die unter Anlehnung an die gegebenen Versprechungen ihr Recht forderten. Blutig wurden sie damals auseinandergehauen, und man scheute sich schon damals nicht,Krüppel und Beinamputierte von den Schergen des bestehenden Staates niederreiten zu lassen.

Jahrelang

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Jahrelang hat die Regierungskommission die Kriegsopfer, die aufgrund des Vertrages zwischen der Regierung und dem Reich ihre Bezüge 3/4 aus Deutschland erhielten, dadurch betrogen, daß sie bei ihren Bezügen die Beträge niedriger berechneten, als in Wirklichkeit der Kurs war. Auch hier bedrufte es großer Mühe, um die Regierungskommission zu zwingen, die Auszahlung der Kursdifferenz zu veranlassen. Als im Jahre 1926 die fünfte Novelle zum Reichsversorgungsgesetz verabschiedet war, hörten die Kriegsopfer Versprechungen, die damals die Parteien innerhalb des Reichstages abgegeben hatten, daß bei der Einführung der 6.Novelle ihre Wünsche endlich befriedigt werden können. In dieser Zeit hat in Deutschland im Wirtschaftsleben die von Euch gerade so hoch gepriesene Rationalisierung eingesetzt, die schon mit Ende 1926 ein Erwerbslosenheer von über zwei Millionen Menschen zeitigte. Die sozialdemokratischen Gewerkschaftsführer waren nach Amerika gefahren, hatten das amerikanische System einer Betrachtung unterzogen, und als sie zurückkamen, waren sie es, die dieses amerikanische System als dasjenige priesen, das auch in Deutschland eingeführt werden müsse und auf Grund dessen eine Besserung der Lage der deutschen Arbeiterschaft jedenfalls erfolgen könne. Aber ausgerechnet einem sozialdemokratischen Minister blieb es auch vorbehalten, im Oktober 1929 den ersten Schritt zum Abbau der Kriegsbeschädigtenrente einzuleiten. War es doch kein anderer als der sozialdemokratische Arbeitsminister Wisell, der im Oktober 1920 anordnete, daß alle Kriegsbeschädigten Deutschlands nachuntersucht werden sollten. Als Ergebnis dieser Untersuchung stellen wir fest, daß in vielen Fällen die Renten der Kriegsbeschädigten abgebaut wurden. Wir haben Fälle zu verzeichnen von 100 auf 50 %, von 90 auf 40% sind keine Seltenheit, sie gehen ins Unendliche. Das alles trotz der großen Versprechungen, die die Sozialdemokraten bei den Maiwahlen im Jahre 1928 gegenüber den Kriegsopfern getätigt haben. Damals der Reichstagswahlkampf wurde von der Sozialdemokratie durchgeführt unter der Parole:" Hände weg von der Sozialversicherung, Hände weg von der Kriegsopferversorgung."

Den Beginn der Wirtschaftskrise wollte man dadurch überbrücken, indem man versuchte, alle Lasten auf die Schultern der Besitzlosen abzuwälzen. Haben Sie (zu den Sozialdemokraten) nicht den Millionensteuer-Antrag abgelehnt sowie auch alle Anträge der Kommunistischen Partei im Reichstag, und auf der anderen Seite stimmen Sie für alle anderen Anträge.

(Zuruf des Abg. Petri(SP): Sie sind nicht orientiert!)

Wir sind der Auffassung, daß, wenn der bestehende Staat sich in Schwierigkeiten befindet, er in erster Linie denjenigen die Lasten aufbürden soll, das sind die hinter der deutschen Reichsregierung stehenden Parteien und das Unternehmertum. Während wir fordern die Einführung der Besitzsteuern, der Millionensteuern, damit Mittel aufgebracht werden, um das vorhandene Defizit zu decken, wurden alle Anträge abgelehnt. Sie wußten keinen anderen Weg als die Einführung der Massensteuern, Abbau der Löhne, Einlegung von Feierschichten, Abbau der Sozialversicherung und der Erwerbslosenunterstützung. Die Notverordnung vom 5.Juli 1931 sieht enorme Verschlechterungen innerhalb der Kriegsopferversorgung vor. Wir wissen, daß die Anderungen der §§ 53 und 57 des Reichsversorgungsgesetzes ungeheure Verschlechterungen mit sich brachten. Ist es nicht eine Schande, wenn man feststellen muß, daß derjenige, der am 1.Oktober keine Rente bezogen hatte, in Zukunft keinen Antrag auf Rente mehr stellen kann. So sieht es in der Praxis aus.

Wenn

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Wenn das die Kriegsbeschädigten gewußt hätten, hätten sie sich nicht hingestellt, und hätten auf eine Republik gepfiffen, von deren Verfassung nur noch der § 48 übrig geblieben ist. Mit dessen Hilfe sind alle Fragen durch Notverordnungen erledigt worden. Der Reichstag ist bei der Abstimmung über die neuen Notverordnungen auseinandergegangen, und während des Wahlkampfes konnten wir immer wieder die Parole hören: Hände weg von der Sozialversicherung! Hände weg von der Kriegsopferversorgung! Als der neugewählte Reichstag zusammentrat, mußte man feststellen, daß alle Wahlversprechen vergessen waren, und die Sozialdemokraten stimmten geschlossen mit den bürgerlichen Parteien mit der Begründung: Von zwei Übeln muß man das kleinere wählen. Man muß alle Maßnahmen tätigen, die von der Brüning-Regierung verordnet werden.

Der Reichsarbeitsminister Dr. Stegerwald hat tiefe Eingriffe in die Verhältnisse der Kriegsbeschädigten vorgenommen. Wir sehen, im Jahre 1931 hat sich die wirtschaftliche Lage entgegen Ihrer Hoffnungen nicht verbessert, sondern verschlechtert, und heute sehen wir, daß die Schwierigkeiten innerhalb der deutschen Wirtschaft beseitigt werden. Als im vorigen Monat der Reichstag zusammentrat, da zeigte es sich, daß die Sozialdemokraten wieder geschlossen für diese Notverordnung stimmten. Ihr (z.d.Soz.) seid mit dem bürgerlichen Staat verbunden und versucht, alle Lasten abzuwälzen auf die Schultern der Besitzlosen. Das Zentrum ist so konsequent und sagt, die Verordnungen und Erlasse müssen wir übernehmen, aber Ihr (z.d.Soz.) bringt das Kunststück fertig, die Vorlage, die Ihre eigenen Freunde abgelehnt haben, anzunehmen. Eure Zustimmung liegt vor.

(Zuruf des Abg.Petri(SP): Das ist falsch!)

Nun zur Vorlage selbst.

Wir beantragen:

Zu § 4, Abs.1 folgende Fassung:

> "Heilbehandlung wird einem Beschädigten, bei dem Dienstbeschädigung anerkannt ist, gewährt, um eine durch diese Dienstbeschädigung verursachte Gesundheitsstörung oder Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit zu beseitigen oder wesentlich zu bessern, eine Verschlimmerung zu verhüten oder körperliche Beschwerden zu beheben."

Zu § 4, Abs.2 beantragen wir die Streichung der Ziffer b) der Vorlage.

Zu § 4, Abs.3 beantragen wir folgende Fassung:

> "Heilbehandlung sowie Krankengeld und Hausgeld können auch vor der Heilbehandlung des Rentenanspruchs oder einer Gesundheitsstörung als Folge einer Dienstbeschädigung gewährt werden. Wird eine Heilbehandlung nach der Antragstellung und vor der Anerkennung des Anspruchs von den Beschädigten selbst durchgeführt, so sind die hierdurch entstandenen Kosten in angemessenem Umfange zu ersetzen."

Zu

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Zu § 4,Abs.5 beantragen wir folgende Fassung:

"Den Beschädigten, die sich im Auslande aufhalten,wird Heilbehandlung oder an ihrer Stelle eine Unterstützung gewährt.

Angehörige von Beschädigten erhalten Heilbehandlung:

a) wenn das Leiden oder eine Verschlimmerung desselben auf das Zusammenleben mit dem Beschädigten zurückzuführen ist;

b) in anderen Fällen, sofern eine Krankenkasse nach Gesetz oder Satzung zur Leistung der Heilbehandlung nicht verpflichtet ist.

Hinterbliebenen wird Heilbehandlung gewährt, soweit eine Krankenkasse nach Gesetz oder Satzung dazu nicht oder nicht mehr verpflichtet ist."

Zu § 8,Abs.3 beantragen wir folgende Fassung:

"Im übrigen wird die Heilbehandlung einschließlich der Heilanstaltspflege und der Hauspflege durch die Krankenkassen durchgeführt. Die Heilbehandlung des Anspruchsberechtigten hat, wenn er Mitglied einer Krankenkasse der Reichsversicherungsordnung, einer Knappschaftskrankenkasse oder einer Ersatzkasse ist, durch diese, sonst durch die allgemeine Ortskrankenkasse oder, wo eine solche nicht besteht, durch die Landkrankenkasse seines Wohnortes zu erfolgen."

Einschränkende Vereinbarung der Krankenversicherungsträger für Verordnung von Arznei und anderen Heilmitteln haben keine Geltung für die Durchführung der Versorgungsheilbehandlung. Dasselbe gilt für die Bestimmungen, die dem Kranken Kostenanteile auferlegen.

Zu § 8, Abs.4 und 6 beantragen wir, die Fassung der Regierungsvorlage zu streichen und die alte Fassung bestehen zu lassen.

Zu § 12,Abs.1 beantragen wir folgende Fassung:

"Wird einem Beschädigten die Heilbehandlung weder in einer Heilanstalt noch als Badekur oder Heilstättenkur gewährt, so erhält er, wenn keine der im § 8, Abs.3 genannten Kassen zur Zahlung verpflichtet ist, Krankengeld in der Höhe, daß Rente und Krankengeld zusammen den Betrag der Rente eines Erwerbsunfähigen (§ 27) der Frauenzulage (§ 29) der Kinderzulage (§ 30) der Pflegezulage (§ 31) der Ortszulage (§ 51) und der Teuerungszulage (§ 87) nicht übersteigen. Wird von einer Krankenkasse auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften Krankengeld gewährt und mit diesem und der Rente zusammen der in Satz 1 genannte Betrag nicht erreicht, so ist die Rente entsprechend zu erhöhen."

Zu § 12,Abs.2 beantragen wir Streichung.

Zu § 13

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Zu § 13 beantragen wir folgende Fassung:

"Während der Heilanstaltspflege oder einer Badekur wird die Rente weiter gezahlt. Bezieht ein Beschädigter weniger als die Rente eines Erwerbsunfähigen, so wird während der Heilanstaltspflege oder Badekur den Angehörigen, deren Ernährer er ist, der Unterschied zwischen seiner Rente und der Rente eines Erwerbsunfähigen einschließlich der Zulagen als Hausgeld gewährt, insoweit das Einkommen des Beschädigten durch die Erkrankung gemindert ist."

Zu § 14 beantragen wir folgende Fassung:

"Für die nach diesem Gesetz ~~b~~ von den Krankenkassen durchzuführende Heilbehandlung wird ihnen für ihre Aufwendungen Ersatz in der nachgewiesenen Höhe und der entsprechende Anteil an den Verwaltungskosten erstattet. Die Kosten können auch in Pauschbeträgen ersetzt werden."

Zu § 15 beantragen wir Beibehaltung der alten Fassung.

Zu § 20,Abs.1 beantragen wir folgende Fassung:

"Die während einer von der Versorgungsbehörde oder Krankenkasse durchgeführten Heilbehandlung verursachten notwendigen Reisekosten einschließlich der Kosten für Verpflegung und Unterkommen sowie Entschädigung für entgangenen Arbeitsverdienst sind nach Maßgabe des § 82 des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen vom 10.Januar 1922 in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.März 1928 zu ersetzen."

Zu § 30,Abs.4 beantragen wir Streichung, ebenso zu Absatz 6.

Zu § 31,Abs.2 beantragen wir folgende Fassung:

"Solange der Beschädigte infolge der Dienstbeschädigung nicht ohne fremde Hilfe oder Pflege bestehen kann,wird eine Pflegezulage von 1200 RM. jährlich gewährt. In besonders schweren Fällen wird dieselbe auf 1500.-RM. erhöht."

Zu § 31, Abs.1 beantragen wir, den Satz: innerhalb von 10 Jahren nach dem Ausscheiden aus dem Militärdienst zu streichen und dafür folgender neuer Absatz zu setzen:

"Inhaber des Beamtenscheins können gegen Rückgabe des Scheins eine Entschädigung in Höhe von 3000.-RM wählen, sofern sie nicht als Beamte des Reiches, der Länder und Gemeinden endgültig angestellt sind."

Zu § 35,Abs.1 beantragen wir die Streichung.

Zu § 36, Abs.3 beantragen wir die Streichung.

Zu § 40 beantragen wir folgende Fassung:

"Ist der Tod nicht die Folge einer Dienstbeschädigung,so kann der Witwe eines Rentenempfängers oder eines ehemaligen Rentenempfängers im Falle der Bedürftigkeit eine Witwenbeihilfe bis zur Höhe der Witwenrente gewährt werden.

Den

LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

Den Hinterbliebenen von Pflegezulagenempfängern wird, wenn sie den Verstorbenen bis zu seinem Tode oder bis zur letzten Aufnahme in einer Heilanstalt gepflegt haben, die Witwenrente gewährt, auch wenn der Tod nicht die Folge der Dienstbeschädigung ist."

Zu § 42, Abs.1 beantragen wir die alte Fassung.

Zu § 49 beantragen wir die alte Fassung.

Zu § 51 beantragen wir, dem Absatz 2 folgende Fassung zu geben:

" Diese beträgt an einem Orte

| | | |
|---|---|---|
| der Sonderklasse | | 30 v.H. |
| " Ortsklasse | A - B | 25 v.H. |
| " " | C - D | 20 v.H. |

der nach den §§ 27 bis 30,32, 37 bis 50 zu gewährenden Gebührnisse.

Zu § 51 ,Abs. 5 und 7 beantragen wir die Streichung.

Zu § 59 stimmen wir für die alte Fassung.

Zu § 62 beantragen wir, die im früheren R.V.G. enthaltene Fassung beizubehalten,ebenso die §§ 63,64,65,66.

Zu § 69,Abs,1 beantragen wir die Streichung.

Wir beantragen ferner, die §§ 88 - 95 zu streichen und daß die bisher auf Grund der vorstehenden Paragraphen gezahlten Zusatzrenten in die Rente eingebaut wird.

Insgesamt lehenen wir diese Vorlage ab und beantragen, daß die alten Bestimmungen bestehen bleiben. Wir geben hierzu folgendes

G u t a c h t e n
==========

ab:

Die Kommunistische Landesratsfraktion lehnt die beiden Vorlagen ab. Sie fordert grundsätzlich:

1) Wiederherstellung der Versorgung nach dem Stande der 5.Novelle des Reichsversorgungsgerichtes vom 22.Dezember 1927;

2) Aufhebung aller Kürzungsbestimmungen betreffend Zusatzrente, Kinderzulagen, Ortszulagen,Eltern-Witwen-und Waisenbeihilfen sowie Erziehungsbeihilfen;

3) Aufhebung der Rentenkürzung der Kriegsbeschädigten, die ein Einkommen aus öffentlichen Mitteln beziehen.(§ 62 R.V.G.),soweit das jährliche Einkommen den Betrag von 7 200.- Mark nicht übersteigt;



LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

4) Aufhebung aller einschränkenden Verfahrensbestimmungen (Gesetz über das Verfahren in Versorgungssachen vom 10. Januar 1922).

Führt die Regierungskommission jedoch die beiden Vorlagen im Saargebiet durch, so beantragen wir, daß alle Schädigungen, welche durch die Einführung der beiden Vorlagen in finanzieller Hinsicht sowie in der Heilbehandlung entstehen, restlos von der Landeskasse des Saargebietes übernommen werden und der Rechtsanspruch verankert wird."

---

Bei dieser Gelegenheit möchte ich einen

A n t r a g

betr.:

Klärung der Frage, die beim Zusammentreffen zwischen Beschädigten aus dem Reichsversorgungsgesetz und Beschädigungen aus der Unfallversicherung eintreten,

einbringen.

B e g r ü n d u n g :

In letzter Zeit ist es verschiedentlich vorgekommen, daß Kriegsbeschädigte, die eine Verwundung erlitten haben, und aufgrund der Gesetzesbestimmungen im Jahre 1923 aus der Versorgung ausgeschlossen wurden, einen neuen Unfall erlitten haben, der mit dem Zusammentreffen der Kriegsverwundung einen bedeutend höheren Prozentsatz der Erwerbsminderung herbeiführte, wie er von der Unfallversicherung gewährt wurde. Die berechtigten Ansprüche der in Frage kommenden Personen werden von den Oberversicherungsämtern abgelehnt, mit der Begründung, daß sie nicht verantwortlich seien für die Schäden, die der Krieg verursacht habe. Die Versorgungsämter lehnen den Anspruch ab mit der Begründung, daß die durch den Krieg herbeigeführte Schädigung unter 25 % liege, und deshalb die Gewährung einer Rente nicht erfolgen könne.

Im Interesse der Versicherten selbst ist es notwendig, daß eine diesbezügliche Klärung herbeigeführt wird, denn die Beschädigten können nicht haftbar gemacht werden bei einem Zusammentreffen von Kriegsverwundung und Unfallfolgen.

Die Regierungskommission, Abtl. Sozialversicherung, und Abtl. Volkswohlfahrt, sollen deshalb eine baldigst schnelle Regelung in diesen Fragen herbeiführen.

---

Weiter

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Weiter habe ich auf folgendes hinzuweisen:

In der letzten Vollversammlung des Landesrates hat die Kommunistische Landesratsfraktion einen Antrag eingebracht, im Saargebiet allen denjenigen, die unter einem reichlichen Einkommen stehen, die Radiosteuer zu erlassen. Durch Bescheid der Regierung vom 11.ds.Mts. wurde der Antrag abgelehnt.

Deshalb beantragen wir, daß mindestens die Schwerbeschädigten aus der Unfallversicherung den Schwerbeschädigten in der Reichsversorgung wie den Kriegsblinden gleichgestellt werden.

---

Der Herr Abgeordnete Petri ist in seinen Ausführungen auf die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage des Saargebietes eingegangen. Er hat gesagt, daß man sich nicht wundern solle, wenn einmal die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe greifen würde. Bei dem Streik, den der Herr Petri erwähnte, drehte es sich gegen das Strafsystem und gegen das Saarbündlerunwesen. Wenn Herr Petri betont, daß einmal die Arbeiterschaft zur Selbsthilfe greifen wird, so war es kein andrer als Herr Petri, der morgens die Belegschaft in den Betrieb geführt hat.

- unverständliche Zurufe - Lärm -

- Glocke des Vorsitzenden -

(Zuruf des Abg.Petri(SP): Du verwechselst die Begriffe!)

Jedenfalls steht fest, daß Du an dem fraglichen Morgen die Belegschaft in den Betrieb geführt hast. Der große Führer Bebel hat einmal gesagt: 12 Millionen freiorganisierte Arbeiter bedeuten eine Macht, gegen die sich keine Regierung halten kann. Wir müssen feststellen, daß Eure(z.d.Soz.) Tätigkeit staatserhaltend ist, und von diesem Gesichtspunkt aus seid Ihr verpflichtet, zur Erhaltung des bestehenden Zustandes einzutreten. Ihr verteidigt den Staat, der keine Daseinsberechtigung hat, denn er ist nicht imstande, die Kriegsopferversorgung durchzuführen. Aus diesem Grunde wäre es am besten, wenn der Staat verschwinden würde und daß an dessen Stelle die Form tritt, daß den Menschen Brot, Freiheit zugewiesen werden kann.

---

orsitzender: Meine Herren! Ich möchte die folgenden Redner bitten, sich mehr an die Tagesordnung zu halten. Eine Debatte über die französischen Schulen ist nicht vorgesehen gewesen.

(Zuruf des Abg.Weiß(KPO): Sie haben sich sonst auch nicht daran gehalten.)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Diehl!

bg. Diehl (DSV): Wir stimmen der Vorlage zu, weil sie eine Anpassung an die Reichsgesetzgebung bedeutet.

Den Anträgen des Zentrums, wonach die Regierungskommission für alle entstehenden Härten aufkommen soll, stimmen wir ebenfalls zu.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

Abg. Reinhard (KPO): Meine Herren! Sie wissen, daß wir grundsätzlich den Standpunkt vertreten, die Rechte, die der Landesrat noch in die Wagschale zu werfen hat, wenn es gilt, die Angriffe gegenüber den Opfern des Krieges zurückzuschlagen, zu verteidigen. Das einzige Recht, welches der Landesrat besitzt, ist das Recht der Obstruktion. Laut Geschäftsordnung und laut Versailler Vertrag, in seinem Saarstatut, muß die Regierung alle Gesetzesverordnungen, welche sie neu in Kraft setzt, oder die sie ändern will, diesem Hause hier zur Begutachtung vorzulegen. Das ist festgelegt in der Verfassung des Saargebietes, und wenn der Landesrat nun hier eine Verordnung vorliegen hat, die nach unserem Dafürhalten nicht begutachtet werden kann, dann darf der Regierung keine Handhabe geboten werden, sie in Kraft zu setzen. Dann soll der Landesrat von diesem Rechte Gebrauch machen. Das war der Standpunkt der Kommunistischen Fraktion-Opposition-von Anfang an.

Wenn einzelne Parteivertreter heute gesagt haben, ja, die Verschlechterungen, die in der Verordnung enthalten sind, lehnen wir ab und wünschen von der Regierung dieses und jenes, aber gleichzeitig durchblicken lassen, daß sie die Vorlage g begutachten wollen, dann bedeutet das praktisch die Annahme der Vorlage wie sie vorliegt.

Wir haben in der Praxis die Beobachtung machen müssen, daß die Saarregierung ihre Verordnungen und ihre Gesetze stets so in Kraft gesetzt hat, wie sie es von ihrem Standpunkt aus für richtig hält. Wie liegen nun die Dinge? Es ist so, daß Abkommen bestehen zwischen der Saarregierung und der Reichsregierung, daß die Lasten gemeinsam getragen werden für die Aufbringung der Mittel. Es ist so, daß im reichsten Maßstabe die Regierung der besitzenden Klassen alle ihre Sanierungsmaßnahmen zur Rettung des Kapitalismus in Form von Notverordnungen zur Durchführung gebracht hat, und es ist richtig, wenn hier gesagt worden ist, daß diese Notverordner auch Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei sind. Aber es muß auch gesagt werden, daß es in erster Linie das Zentrum ist, das im reichsten Maßstabe die Verschlechterungen, die unter der Brüningregierung gegenüber den deutschen Arbeitern und den Opfern des Krieges durchgeführt werden, gutgeheißen hat. Das Zentrum ist in erster Linie verantwortlich dafür. Das Zentrum ist die Partei, die nicht politisch aufgebaut ist, sondern ihre Macht der Unwissenheit der Massen verdankt, dem System der Religion, indem es den Arbeitern erzählt, wenn es ihnen auch schlecht gehe hier in diesem Leben, daß sie dann dafür das bessere Jenseits bekämen. Sie üben dieses Wort Religion in der Praxis so aus, indem sie die Armsten der Armen noch um ihre Rechte bringen wollen. Das Zentrum will die Verhältnisse der Armen auf ein Niveau bringen, daß sie zur Verzweiflung gebracht werden. Dann blüht der Weizen dieser Partei, die auf die Dummheit der Massenspekuliert, die diese Massen selbst betrügen will, und das ist auch die Politik, die heute von dieser Partei im Landesrat getrieben wird. Es ist bekannt, daß hier im Saargebiet das Zentrum in erster Linie für diese Vorlage verantwortlich ist, es ist der Minister Koßmann, der in der Regierung sitzt, es sind seine Beamten, die diese Vorlagen ausgearbeitet haben und sie diesem Hause vorlegen.

Und

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Und wenn nun der Sprecher des Zentrums herkommt und glaubhaft zu machen sucht durch seine Agitation, als wenn das Zentrum nicht diese Dinge anrege,dann müssen wir feststellen, was der Herr Kiefer in der ersten Kommissionsberatung erklärt hat. Herr Kiefer hat in der Kommissionsberatung erklärt, es wäre ein unfreundlicher Akt gegenüber der Regierung des Deutschen Reiches,wenn diese Vorlage nicht angenommen würde. Meine Ansicht ist die, daß es ein unfreundlicher Akt gegenüber den Opfern des Krieges ist, wenn diese Vorlage verabschiedet würde, und das sind die Interessen, die wir hier zu verteidigen haben und ich sage Euch(zum Zentrum) hier müssen Sie Farbe bekennen, ob Sie bereit sind, für die Opfer des Krieges einzutreten oder nicht und die einzige Handhabe, die wir haben, ist die Verweigerung des Gutachtens gegenüber der Vorlage und die Zurückverweisung an die Regierung und die Regierung soll uns zuerst bindende Unterlagen geben, daß die Verhältnisse der Kriegsopfer nicht verschlechtert werden.

Meine Herren! Das ist gewiß nichts Unrechtes verlangt. Bedenken Sie, alle Zeitungen machen Sie mobil und sagen: es muß eine Notgemeinschaft gegründet werden, um die Not der Armen zu lindern, auf der andern Seite geht die Regierung dazu über und beschneidet in erster Linie den armen Kriegsopfern ihre Rechte. Es ist ein Hohn, wenn man auf der andern Seite mit solchen Dingen und solchen Mätzchen von Notgemeinschaft kommt und bei den Leuten, die selbst nichts haben noch zu betteln, um nachaußen hin den Anschein zu erwecken, als ob man gegen die Arbeiter ein gutes Herz hätte. Hier muß endlich der Landesrat die Interessen der Arbeiter vertreten, und (zum Zentrum) deshalb können Sie, wenn Sie die Interessen der Arbeiter vertreten wollen, unserem Antrag zustimmen. Ich bringe den Antrag zur Verlesung und bitte Sie, nachher bei Beendigung der Besprechung diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Der Antrag lautet:

A n t r a g

Der Landesrat möge beschließen:

Der Landesrat lehnt es ab, die beiden Vorlagen betreffend:

1) Abänderung der Verordnung betreffend Versorgung der Kriegsbeschädigten-und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet;

2) Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen

in dieser Form zu begutachten, da beide Vorlagen lediglich Verschlechterungen für die Opfer des Krieges bringen. Beide Vorlagen werden deshalb an die Regierung zurückverwiesen.

Der Landesrat ist nur dann bereit, die Vorlagen zu begutachten, wenn die Regierung alle in den Vorlagen enthaltenen Verschlechterungen herausnimmt und die dazu notwendigen Mittel aus der Landeskasse übernimmt.

Für diesen Antrag stimmen die Vertreter der Sozialdemokratie und der beiden kommunistischen Fraktionen.

Es

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Es ist ja von verschiedenen Rednern gesagt worden, daß das gut möglich sei, weil ja der größte Teil dieser Mittel aus Reichsmitteln aufgebracht werde. Es steht nun bei Ihnen, dieser Vorlage Ihre Zustimmung zu geben und dann hat die Regierung kein Recht, die Vorlage am 1.Dezember in Kraft zu setzen. Sie kann nicht, weil das Saarstatut das verbietet, weil der Landesrat über diese Vorlage noch nicht gehört ist.

Unser Gutachten zu den beiden Vorlagen lautet:

" Die Vorlage lehnen wir ab und stützen uns auf die Eingabe des Einheitsverbandes deutscher Kriegsopfer."

---

L H Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (A.u.B.P.): Meine Herren! Wenn vorhin gesagt worden ist, ess sei ein unfreundlicher Akt der deutschen Regierung gegenüber, diese Vorlage nicht anzunehmen, bin ich etwas anderer Meinung. Ich glaube auch, daß es ein sehr unfreundlicher Akt ist, den deutschen Kriegsbeschädigten eine solche Notverordnung aufzuhalsen,

(Zuruf: Sehr richtig !)

und wir haben hier den Beweis zu erbringen, ob wir den deutschen Kriegsbeschädigten, die in Deutschland wohnen, ihre Rente erhalten wissen wollen oder nicht. Wir können leider daran nichts ändern, aber wir Deutsche halten es fürnotwendig, der Regierung unsere Ansicht zu sagen. Wenn die deutsche Regierung glaubt, diese Notverordnung auch hier im Saargebiet einführen zu müssen, so haben wir als Deutsche das Recht und die Pflicht, dagegen zu protestieren, und wir protestieren lediglich dagegen, daß sie in Deutschland eingeführt worden ist, denn für die deutschen Kassen zu sanieren, hätte man andere Wege einschlagen können, wo mehr Geld zu holen ist als bei den Kriegsbeschädigten. Abgesehen davon war es wieder einmal ein Wortbruch der Regierung gegenüber der deutschen Treue, die wir im Krieg soviel gehört haben, gegenüber den Kriegsanleihezeichnern, gegenüber den Kriegerfrauen, Kriegerwitwen. Es ist mir unbegreiflich, daß die Regierungskommission nicht in Verhandlungen mit der deutschen Reichsregierung treten könnte. Schon 13 Jahre sind Verhandlungen mit allen möglichen Stellen gepflogen worden und da könnte man auch über diesen Punkt verhandeln, wo gerade die Ärmsten der Armen betroffen werden.

Schon in der Kommissionssitzung hat meine Partei dafür gestimmt, diese beiden Vorlagen, weil sie nur Härten bedeuten für die Kriegsopfer, diese beiden Vorlagen wieder zurückzuverweisen an die Regierungskommission. Da die Mehrheit zur Beratung gestimmt hat, sind wir in die Beratung eingetreten, und ich möchte Ihnen kurz die Stellungnahme meiner Partei kennzeichnen.

In Artikel 1, § 4, Abs.1 stimmt die Arbeiter-und Bauernpartei für die alte Fassung. Ich möchte bemerken, man braucht kein Gelehrter zu sein, man sieht, daß es nur Kenn-Bestimmungen sind, und was Kann-Bestimmungen bedeuten, das wissen wir schon aus Erfahrung genau. Wir beantragen deshalb den Opfern des Krieges gerecht zu werden und werden diese Neufassungen ablehnen.

In § 4, Absatz 2 ist es eine besondere Härte, wenn der Anspruch auf Versorgung, Heilverfahren von der Rente abhängig gemacht wird, da manche Leute doch Heilung bedürfen, wo man die Rente nicht ausbezahlt, diese Leiden können sich jederzeit verschlimmern, so ist diesen Leuten ihre Heilbehandlung zu gewähren. Wir sind auch in diesem Absatz für die alte Fassung.

In § 4, Absatz 3 beantragt meine Partei die Worte "so können" zu ersetzen durch "so sind". Es kann Kriegsbeschädigten nicht zugemutet werden, daß sie noch Kosten der Heilbehandlung tragen sollen.

Zu § 4, Abs.5 stimmt die Arbeiter-und Bauernpartei für den Antrag Heckler.

Zu

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Zu § 8,Seite 3 stimmt meine Partei für die alte Fassung. Man kann den Kriegsbeschädigten nicht zumuten, daß sie noch einen Teil zu den Arznei-und Heilmitteln bezahlen sollen.

Zu § 8,Abs.4 beantragt die Arbeiter-und Bauernpartei die Änderungen aufzuheben und die alte Fassung wieder herzustellen. Man kann den Versorgungsämtern nicht die Entscheidung überlassen, Art und Umfang und Dauer der Heilbehandlung zu bestimmen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Versorgungsämter bestrebt sind, Geld zu sparen und vielfach am verkehrten Platz.

Zu § 13 stimmt meine Partei für die alte Fassung.

Zu § 14 beantragt meine Partei die Streichung.

Zu § 30,Abs.4 beantragen wir, die Ziffer b zu streichen, ebenfalls den Absatz 6. Wir können nicht einsehen, daß die Kriegsbeschädigten auch noch die Kinderzulage entzogen bekommen.

Zu § 31,Abs.2 beantragt die Arbeiter-und Bauernpartei die Pflegezulage weiter zu zahlen und dem Kriegsbeschädigten zu gestatten, seine Frau als Pflegerin mitzunehmen bei Bad- oder Heilstättenkur.

In § 33 wird die neue Fassung von meiner Partei abgelehnt.

In § 36,Abs.3 ist meine Partei für die Streichung.

Zu den §§ 40 und 42 stimmt meine Partei für die alte Fassung.

Durch die neue Fassung des § 49 geht der Anspruch auf Elternrente und Elternbeihilfe für den größten Teil der Kriegsbeschädigten verloren. Wir lehnen die neue Fassung ab und beantragen die alte Fassungbeizubehalten.

Zu § 51 sind wir ebenfalls für die alte Fassung.
Zu § 51,Absatz 5 sind wir für Streichung.
Zu § 62 wird ebenfalls die alte Fassung beantragt.
Zu § 69 beantragen wir, das Wort:"Pfändung" zu streichen, weil das ein Ausnahmezustand für die Kriegsbeschädigten bedeutet.

Zu § 70 wird beantragt, die alte Fassung wieder herzustellen.

Bei der Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen handelt es sich ebenfalls um Verschlechterung. Wenn schon heute in der Praxis die Versorgungsämter und Versorgungsgerichte nicht den Wünschen der Kriegsbeschädigten gerecht werden und manche Härten dadurch zu verzeichnen sind, so bedeutet diese Notverordnung eine weitere Verschlechterung der Kriegsopfer. Wir beantragen daher zu § 34 a, daß der Vorschlag des Einheitsverbandes deutscher Kriegsbeschädigten angenommen wird,um eine einseitige Aufklärung zu verhüten, wird deshalb beantragt, einen Absatz 3 anzufügen..

Zu den §§ 87 und 90 stimmen wir ebenfalls für die alte Fassung.

Zu § 90 Abs.1 und § 91 wird beantragt, die alte Fassung wieder herzustellen. Man kann nicht den Vorsitzenden der Versorgungsämter und Versorgungsgerichte noch weitere Rechte einräumen.

Die Verschlechterungen in diesen Verordnungen wirken

<u>sich</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

sich nicht nur auf die Kriegsopfer selbst aus, sondern auch noch auf die Knappschaftskassen, Krankenkassen, sowie auf die Gemeinden. Wir wissen aus Erfahrung, daß schon eine ganze Menge schwer belastet worden sind, weil nicht immer diese Kriegsbeschädigten auf Kosten der Versorgungsämter behandelt werden, also die Krankenkassen und Knappschaftskassen haben schon dort große Verluste zu tragen, und heute sollen sie noch mehr Verluste dadurch erleiden.

Ich habe deshalb im Namen der Arbeiter-und Bauern partei folgende

E r k l ä r u n g

abzugeben:

"Solange in Deutschland 1500 Generale, tausende von Offizieren, die teilweise große Vermögen g haben oder in gut bezahlten Stellungen sind, noch solch hohe Pensionen von 12 000 bis 18 000 Mark pro Jahr haben, solange in Deutschland 200 Minister Pensionen beziehen von 12 000,

15 000 bis 24 000 Mark, solange wird die Arbeiter-und Bauernpartei nicht zustimmen.

Wir beantragen daher, daß die Regierungskommission, falls sie mit der deutschen Regierung keine Vereinbarungen hier trifft, für die Schäden voll und ganz aufkommt. Die Regierungskommission sitzt ja hier und hat das Saargebiet übernommen. Da wo sie Rechte hat, die Steuern vom Saargebiet einzustecken, hat sie auch Pflichten gegenüber der Saarbevölkerung, speziell gegenüber den Kriegsbeschädigten. Sie hat ebenfalls die Steuern von den Kriegsbeschädigten eingezogen und hat deshalb auch die Kosten für die Kriegsbeschädigten aufzubringen.

Wenn in der Denkschrift gesagt wird, daß die Regierungskommission die größten Härten lindern will, so will ich der Regierung glauben, aber die Regierung kann auch nicht hinter jedem Versorgungsamt und hinter jedem Versorgungsgericht stehen. Und was diese Leute alles unter Härten verstehen, das ist die brennende Frage. Ich habe da einen Brief bekommen, der rührt von einem Kriegsbeschädigten. Der Mann hat die Schlafkrankheit, er wohnt in einer kleinen Gemeinde ( Etzenhofen). Er konnte zu seiner Kriegsrente nicht kommen. Die kleine Gemeinde Etzenhofen, die nur einen Gemeindeetat von 20 bis 25 000 Franken hat, soll monatlich 300 Franken zahlen. Das ist für die vierköpfige Familie ja viel zu wenig. Dem Manne konnte nicht geholfen werden. Die Gemeinde kann nicht viel zahlen, da diese arme kleine Gemeinde nur einen kleinen Haushalt hat. Ist das nicht eine Härte ? Die Frau hat sich mittlerweile eine Strickmaschine zugelegt und ist infolge der Verhältnisse in der Familie zusammengebrochen. Sie war fünf Wochen im Krankenhaus, vorläufig entlassen, aber nicht als geheilt. Ihr Betrieb mit der Strickmaschine geht jetzt nicht mehr. Das Geld dafür ist ausgelegt für die Anschaffung. Die Leute beziehen ihre Strümpfe durch die großen Geschäfte billiger, als wenn sie so gestrickt werden.

Hier ein solcher Fall. In werde der Regierung diesen Brief übermitteln. Es sind Feststellungen darin zu machen, sonst hätte ich ihn schon abgegeben. Aber diese Härten müssen gemildert werden. Man darf die Familie nicht zu schanden

<u>bringen.</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

Nur der Umstand, daß die Frau noch bei den Eltern wohnt, wo der Mann noch etwas Pension hat, ist es zu verdanken, daß die Leute noch bestehen können.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DVP): Meine Herren! Wir betrachten es als eine Ehrenpflicht, daß die Kriegsbeschädigten im Saargebiet nicht schlechter gestellt werden als bisher. Wenn die Regierungskommission durch Staatsverträge gezwungen ist, diese Verordnung hier im Saargebiet einzuführen, so sind wir mit anderen bürgerlichen Parteien der Ansicht, daß die Regierungskommission die Schäden, die durch diese Verordnung herbeigeführt werden, voll und ganz ausgleicht. Die Verordnung ist notwendig schon der Gerichtsbarkeit wegen, weil die letzte Instanz in Berlin zu entscheiden hat und weil das Reich dreiviertel der Kosten trägt und weil wir dem Reich keine Vorschriften machen können, daß es diese Kosten trägt wie bisher. Also, wenn wir dieser Vorlage zustimmen, dann tun wir es nur unter der ausdrücklichen Bedingung, daß voll und ganz Ersatz geleistet werden muß für die Schäden, die eintreten werden durch diese Verordnung und dann sind die Kriegsbeschädigten genau so gestellt wie bisher und mehr.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard !

Abg. Reichard (DNVP): Meine Herren! Wir stimmen den Vorlagen zu mit der Maßgabe, was wiederholt ausgesprochen ist, daß wir nicht eins sein können mit irgend einer wirtschaftlichen Verschlechterung der Lage der Kriegsbeschädigten. Wir fordern von der Regierungskommission, daß sie von allen finanziellen Erschwerungen und Härten, die aus der Annahme der neuen Bestimmungen erwachsen, die volle Gegenseitigkeit den Beschädigten darbietet, indem sie für alle diese Erschwerungen und Härten Geldmittel aus der Kasse der Regierungskommission zur Verfügung stellt.

Ich habe noch kurz zu sagen, daß auch ich nachdrücklich den Ausführungen des Herrn Petri zustimme in Bezug auf die skandalösen Zustände soweit gesinnungstüchtige und vaterlandstreue Bergleute gezwungen werden, dem Saarbund beizutreten. Wir sind der Ansicht, daß der Landesrat nicht energisch genug seine Stimme erheben kann dagegen, daß man die Leute im Hinblick auf die wirtschaftliche Lage zwingt, dem Saarbund beizutreten oder ihre Kinder in die Domanialschule zu schicken. Es ist endlich einmal Zeit, daß die Regierungskommission endlich die Bergwerksverwaltung auffordert, dafür zu sorgen, daß keine anderen Kinder, als die Kinder von französischen Angestellten den Domanialschulen zugeführt werden, damit diese schmähliche Gewissensbedrückung die wirtschaftliche Ausnützung der Bergleute aufhört.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

Abg. Hoffmann (SP): Meine Herren! Die Feststellungen, die der Abgeordnete Petri gemacht hat über die Zustände bei den Versorgungsbehörden sind nach unserem Dafürhalten so unerfreulich, daß der Landesrat dazu Stellung nehmen muß. Ich habe während meiner Tätigkeit als Arbeitersekretär und auch während meiner Tätigkeit jetzt in der Knappschaft schon eine Menge Gutachten gesehen, die bejahend oder verneinend

gewesen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

gewesen sind, aber ich muß Ihnen ehrlich gestehen, solche Gutachten wie diejenigen des Herrn Dr. Grabow sind mir in meiner Praxis noch nicht vorgekommen. Ein Arzt kann sich auch ablehnend verhalten, aber er braucht den zum Untersuchenden nicht zu verhöhnen und nicht zu beleidigen.
Auf Grund dieses beantrage ich folgendes:

A n t r a g

" Der Landesrat wolle beschließen, die Regierungskommission- Abtl. Volkswohlfahrt - wird ersucht, auf die Gutachtertätigkeit des Herrn Dr. Grabow bei den Versorgungsbehörden zu verzichten.

Der Landesrat vertritt nach dem von Herrn Abgeordneten Petri vorgetragenen Material die Auffassung, daß ein Arzt, der mit solchen unerhörten Bemerkungen die Opfer des Krieges verhöhnt und beleidigt, nicht geeignet ist, als amtlicher Gutachter zu fungieren."

Wir bitten die Parteien, diesem Antrag zuzustimmen, damit ein Gutachter, der einigermaßen anständig sein kann, die Tätigkeit bei den Versorgungsbehörden ausübt.

---

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Reinhard hat es für gut befunden, eine Bemerkung von mir in der Kommissionssitzung hier wiederzugeben. Ich erkläre, daß ich auch heute noch zu dieser Bemerkung stehe und sie so oft wiederhole, wie man es zu hören wünscht. Warum wohl ? Wir dürfen doch nie die Tatsache aus dem Auge lassen, daß unser deutsches Volk bisher mindestens 80 Millionen Mark geleistet hat zur Unterhaltung unserer Kriegsbeschädigten, die wir hätten leisten sollen und dabei kommt man mit einem solchen Antrag und will diesem Volk und seiner Regierung Vorschriften machen, was sie zukünftig leisten sollen. So sehen doch die Dinge in Wirklichkeit aus. In den Kommissionsberatungen können Sie (zu d.Kommunisten) manchmal ganz vernünftig reden,Herr Reinhard, aber hier wollen Sie für die Zuhörer auf der Tribüne reden. Wenn ich beispielsweise als Familie Kiefer der Familie Palm 70 % des Lebensunterhaltes bestreite und die Familie Palm geht dann in die Öffentlichkeit und sagt ich wäre ein Schuft, weil ich ihr nicht 90 % des Lebensunterhalts bestreite, dann ist das doch schamlos gehandelt.

Ein weiteres: Es ist ausgeführt worden, wir spekulierten auf die Dummheit der Massen, warum bemühen Sie sich denn so, dieselbe Masse als Ihre Anhänger zu gewinnen?

(Zuruf der Kommunisten: Wir wollen Sie aufklären!)

Ich sage nicht, daß die Massen, die bei Euch sind, dumm seien, ich sage nur soviel: die Massen, die bei uns sind seit Jahren und Jahrzehnten, besitzen eine feste Überzeugung, und wenn man nun feste Überzeugung in Ihren Kreisen als Dummheit bezeichnen will, so kann ich darauf nur erwidern, daß man eine feste Haltung und eine feste Überzeugung zu besitzen unter anständigen Menschen mit Charakter bezeichnet.

Eine weiteres: Wir können garnicht etwas abändern, was die Regierung auf Grund der Bestimmungen des Frankfurter Vertrages vorgelegt hat, sondern nur versuchen, daß die Regierung, wie es ihre Pflicht ist, die sich ergebenden Schäden aus Mitteln des Saargebietes wieder gutmacht. Anschließend,dem Antrag des Abgeordneten Reichard stimmen wir nicht zu. Wir haben folgenden Antrag:

A n t r a g :
==========

Der Artikel 3 der Vorlage betr.:

<u>Abänderung der Verordnung betreffend Versorgung der Kriegsbeschädigten-und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet</u>,

erhält folgende Fassung:

" Die Versorgungsberechtigten, denen am 1.April 1930 bezw. am 30.November 1931 durch die Versorgungsbehörden des Saargebietes Versorgungsgebührnisse bezahlt wurden oder denen sonstige Ansprüche zustanden, <u>erhalten</u> für die aus der Durchführung vorstehender Bestimmungen entstehenden Kürzungen ihrer Versorgungsgebührnisse sowie aller eintretenden Nachteile sonstiger Art, <u>vollen Ersatz</u> aus Mitteln <u>des</u>

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

des Saargebietes.

In der Höhe und in dem Umfang der Leistungen jeglicher Art gemäß den bisherigen Bestimmungen darf infolge der Einführung der Bestimmungen der Artikel 1 und 2 der vorliegenden Verordnung keine Kürzung oder Schmälerung eintreten.

Die nötigen Ausführungsbestimmungen sind von dem Mitglied der Regierungskommission, beauftragt mit den Angelegenheiten der Abteilung Volkswohlfahrt, sofort dem Landesrat vorzulegen."

Stimmen Sie diesem Antrag zu, dann haben wir Nägel mit Köpfen gemacht und haben nicht Schaukelpolitik getrieben.

Und abschließend noch eins:

Der Herr Abgeordnete Petri hat heute morgen die Gelegenheit wahrgenommen, gegen die Druckmaßnahmen der französischen Bergwerksdirektion zu protestieren, obschon keine Mitteilung darüber bei der Fraktionsführerbesprechung ergangen ist. Wir freuen uns darüber, daß auch die sozialdemokratische Partei hier in diesem Hause auch zu dieser Frage klare Stellung genommen hat, umsomehr als noch vor kurzem unsere Maßnahmen in dieser Sache von dem sozialdemokratischen Abgeordneten Schneider mit "Mätzchen" bezeichnet wurden. Endlich sind wir also soweit, daß wir in diesem Hause in diesem Punkte eine Einheitsfront haben und da uns nun Gelegenheit geboten ist, den Bericht der Regierungskommission, der jetzt an den Völkerbundsrat ging, genau zu prüfen, behalten wir uns vor auf die Dinge zurückzukommen und der ganzen Welt zu zeigen, wie dieser Bericht so einseitig aufgestellt ist. Wenn so ein armer Bergmann vor einen höheren Grubenbeamten geholt wird zur Vernehmung, dann braucht er nur einen Wink mit dem kleinen Finger zu bekommen und er sagt aus, daß er seine Kinder "freiwillig" in die französische Schule schickt, weil er genau weiß, daß er bei einer anderen Aussage seine Arbeit verlieren würde. Und es ist natürlich, daß ein armer Bergmann, der unter Druck gesetzt wird, in Gegenwart des Herrn Du Pasquier, eines Westschweizers, der frankophil eingestellt ist, anders aussagt, als bei einer Vernehmung durch den zuständigen Bürgermeister, wie wir es schon mehrmals gefordert haben.

Soeben wurde das Gerücht mitgeteilt, daß 400 Techniker und 6 000 Bergleute entlassen werden sollen. Und wenn wir das der Regierungskommission mitteilen, daß die Franzosen hier wieder rigoros vorgehen, so sind das doch "ehrenwerte Herren". Ich möchte an den Herrn Staatskommissar die Frage richten, was die Regierungskommission zu tun gedenkt in dem Falle, wo ein Domanialschullehrer in einer Wirtschaft in Schaffhausen Gotteslästerung getrieben hat.

( unverständliche Zurufe )

- Glocke des Vorsitzenden -

Was gedenkt die Regierungskommission zu tun zum Schutze der Bevölkerung und zur Befreiung von solchen Elementen.

---

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler(KP): Meine Herren! Wir wissen, daß die Ärzte die Akkordarbeiter der Kassen geworden sind. Und wenn wir von diesem Standpunkt die Tätigkeit eines Dr.Grabow untersuchen, so müssen wir feststellen, daß Dr.Grabow entfernt werden muß. Wir wissen, wie die Ärzte ihre Praxis ausüben und daß sie nur die Interessen des bestehenden Staats vertreten.

Zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kiefer möchte ich antworten, Bismarck hat einmal gesagt:" Die Zentrumspartei ist die Partei der verlogenen Halunken. Wenn man das feststellt, muß man sagen, daß die Ausführungen des Herrn Kiefer vollständig dem Worte Bismarcks entsprechen. Wir wissen, daß es in den Kommissionssitzungen ruhig hergegangen ist, wir wissen auch, daß er alles schlucken muß,was seine Freunde in Deutschland verordnen. Wenn Herr Kiefer zu sehr sein nationales Gesicht zeigt, müssen wir ihm ins Gedächtnis zurückrufen, daß die Zentrumspartei frankophil eingestellt war, das Saargebiet seinerzeit zu einem autonomen Staat zu gründen.

- Glocke des Vorsitzenden -

Eure eigenen Bischöfe haben sich verpflichtet gefühlt, einen anderen Staat einzurichten. Die Gefahr bestand, denn im Kultusministerium warm man bereit, das Saargebiet zu einem autonomen Staat zu erheben. Meine Herren! Ihre Vergangenheit ist so, daß Sie nicht berechtigt sind, heute in diesen Tönen zu reden.

Vorsitzender: Das Wort hat der Abgeordnete Petri!

Abg. Petri(SP): Meine Herren! Herr Kiefer hat eine Einheitsfront mit uns festgestellt, sie muß aber so verstanden werden wie wir sie verstehen. Wir folgen Ihnen nicht auf dem Wege im Kampfe um das Saarproblem nationalistische Tendenzen einzuschlagen.

Herr Heckler hat ebenfalls meine Person in die Debatte gezogen bezüglich der Haltung, die ich während einem Streik eingenommen habe, den ein kleiner Stalin im Saargebiet geführt hat, und der alles diktieren möchte. Man hat einfach auf Grube Kohlwald einen Streik befohlen. Ich wurde von meinen Mitgliedern aus Wiebelskirchen und Ottweiler ersucht, hinzukommen, als man mit Terror die Arbeiter von der Arbeit fernhielt, als man mit Frauen aus Dudweiler und Landsweiler die Straße abgesperrt hat. Es war ein wildes Gebilde, das von der R.G.O. zustande kam. Ich wurde von meinen Mitgliedern aufgefordert hinzukommen, habe aber am Schacht kein Wort gesprochen, weil ich Angestellter einer Tariforganisation war. Und was ich gesehen habe, hat mir genügend Beweise geliefert, daß man von der R.G.O. alles andere tun kann, nur keinen Streik führen. Ich habe folgendes Bild gesehen: Leute aus Dudweiler und Landsweiler, die am Tage nachher zur Arbeit gegangen sind, haben Streikposten gestanden und haben die arbeitswilligen Leute von der Arbeit ferngehalten. Ich habe einen Dialog zweier Arbeiter zugehört, ein Arbeiter sagte zu einem Streikposten, sag mal, Du hast am Samstag morgen hier gestanden und mich von der Arbeit ferngehalten und Du Lump bist am Samstag abend zur Arbeit gegangen und

heute

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

heute stehst Du wieder hier. Ich habe das mit eigenen Ohren vernommen. Wenn aus solchen Zusammenhängen - und das ist das bedauerliche - etwas herauskristallisiert wird, um noch mehr die Arbeiter zu schädigen, wo doch heute die Gefahr besteht, daß das Tarifrecht zertrümmert werden kann, so ist das Eure Schuld (z.d.Kommunisten). Wir haben nichts mit Eurer Parole zu tun,denn wir sind Tarifkontrahenten und können Streiks nur mitmachen, wenn sie nach den satzungsgemäßen Beschlüssen der Gewerkschaften proklamiert werden.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Herr Heckler, wenn Bismarck gewußt hätte, daß Sie ihn einmal als Kronzeuge angerufen hätten. Sie berufen sich auf Bismarck, warum nicht auf Lenin ? Wenn das Zentrum an der Saar jemals frankophil gewesen wäre,stände im Saargebiet manches schief.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

Staatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Petri hat gegen die Versorgungsämter den Vorwurf schikanöser Behandlung der Kriegsbeschädigten erhoben. Ich weise diesen Vorwurf als unberechtigt zurück. Die Versorgungsämter sind auch jetzt noch sehr stark in Anspruch genommen. Es gelangen an sie nicht nur begründete, sondern auch unbegründete Anträge. Es kann natürlich der Fall vorkommen, daß eine übergeordnete Instanz nach weiterer Aufklärung ein ablehnendes Gesuch als berechtigt ansieht. Die Sachen werden jedoch auch von den Versorgungsämtern pflichtgemäß behandelt. Gegen Härten und Fehlsprüche schützt der weite Instanzenzug. Herr Abgeordneter Petri hat weiter Kritik geübt an der Amtstätigkeit des Herrn Dr. Grabow und ist hierbei über die Grenzen sachlicher Kritik hinausgegangen. Ich muß insoweit seine Angriffe zurückweisen. In sachlicher Hinsicht bemerke ich, daß Dr.Grabow nicht nur sachverständiger Arzt, sondern selbst Kriegsbeschädigter ist. Ich kann mir daher nicht denken, daß seine Gutachten etwas anderes als seine fachliche Überzeugung wiedergeben. Die vorgebrachten Behauptungen werde ich der zuständigen Behörde mitteilen, welche sie einer Prüfung unterziehen wird.

Vorsitzender: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt. Ich lasse darüber abstimmen.- Ich kann feststellen,daß die Mehrheit dafür ist.

Ich muß bemerken, daß sämtliche Fraktionen des Hauses zu den Vorlagen das Wort ergriffen haben und daß alle Fraktionen in ihren Ausführungen ein Gutachten bereits abgegeben haben mit Ausnahme der Kommunistischen Fraktion-Opposition

Ich lasse nun über den Antrag Reinhard abstimmen. Der Antrag lautet:

A n t r a g :

Der Landesrat möge beschließen:

Der Landesrat lehnt es ab die beiden Vorlagen betreffend:

1)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 1

1) Abänderung der Verordnung betreffend Versorgung der Kriegsbeschädigten-und Kriegshinterbliebenen im Saargebiet;

2) Abänderung des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen,

in dieser Form zu begutachten,da beide Vorlagen lediglich Verschlechterungen für die Opfer des Krieges bringen.Beide Vorlagen werden deshalb an die Regierung zurückverwiesen.

Der Landesrat ist nur dann bereit,die Vorlagen zu begutachten, wenn die Regierung alle in den Vorlagen enthaltenen Verschlechterungen herausnimmt und die dazu notwendigen Mittel aus der Landeskasse übernimmt."

---

Ich lasse darüber abstimmen. Wer für diesen Antrag ist,möge die Hand erheben.-

Ich stelle fest,daß für diesen Antrag die Sozialdemokratische Fraktion und die beiden Kommunistischen Fraktionen stimmen.

--

Abg.Reinhard (KPO): Die Kommunistische Fraktion-Opposition gibt zu den beiden Vorlagen folgendes

## G u t a c h t e n

ab:

"Die Vorlage lehnen wir ab und stützen uns auf die Eingabe des Einheitsverbandes deutscher Kriegsopfer."

Abg. Backes (A.u.BP.): Namens der Arbeiter-und Bauernpartei gebe ich folgende

## E r k l ä r u n g

ab:

"Solange in Deutschland 1500 Generäle,tausende Offiziere,200 Minister,die teils vermögend oder in guten Stellungen sind,die 12 bis 18000 Mark Pension beziehen,solange werden wir keiner Verschlechterung der Kriegsbeschädigten zustimmen."

---

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

Vorsitzender: Wir kommen nun zu den Vorlagen 9 und 10 der Tagesordnung.
Die beiden Vorlagen werden zusammen beraten. Ich erteile hierzu dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Blügel das Wort!

Abg. Blügel (Z): Meine Herren! Der

B e r i c h t

der 4. und 5. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

W a f f e n m i ß b r a u c h

lautet:

" Die 4. und 5. Kommission, denen die Vorlage von der Vollversammlung am 13.Oktober ds.Js. zur Beratung überwiesen wurde, haben in ihrer Sitzung vom 13.November ds.Js. die Vorlage beraten.
Die Vorlage sieht eine Verschärfung der Bestimmungen über das Waffentragen vor, was in der Begründung zur Vorlage näher erläutert wird.
Ein Mitglied beantragt, diese Vorlage mit der über "Waffenbesitz" in einer Vorlage zu verbinden.
Die Beratung ergab folgendes Abstimmungsergebnis:

Kommunisten und Kommunisten-Opposition lehnen die Vorlage ab.
Sozialdemokraten und Arbeiter-und Bauernpartei behalten sich ihre Stellungnahme vor.
Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei stimmen der Vorlage zu.

Die Kommission beantragt eine Aussprache über die Vorlage im Plenum, in welcher die einzelnen Fraktionen ihre Stellungnahme zu der Vorlage darlegen werden. "

---

Der

B e r i c h t

der 4. und 5. Kommission des Landesrates über die Beratung des Verordnungsentwurfes betr.:

W a f f e n b e s i t z

lautet:

" Die 4. und 5. Kommission, denen die Vorlage von der Vollversammlung am 13.Oktober ds.Js. zur Beratung überwiesen wurde, haben in ihrer Sitzung vom 13.November ds.Js. die Vorlage beraten.
Die Vorlage bezweckt die Anmeldung der im Besitz von Personen befindlichen Schuß-oder Druckluftwaffen bei der Ortspolizeibehörde.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Ortspolizeibehörde.
Bei der Beratung der Vorlage wurden seitens der Kommunisten folgende Fragen an die Regierungsvertreter gestellt:

1) Welche Gründe liegen zum Erlaß der Verordnung vor?

2) Welche Fälle sind bekannt, in denen Personen gegen Landjäger oder sonstige Polizeibeamte mit der Waffe vorgingen?

3) Es wird um Auskunft über die Merziger Affäre ersucht, und ferner um Auskunft, was unter dem Begriff "Waffen" zu verstehen ist.

Der Regierungsvertreter sagte zu, diese Fragen der Abteilung des Innern weiterzuleiten.
Das Ergebnis der Abstimmung über die Vorlage ist folgendes:

Zentrum und Deutsch-Saarländische Volkspartei stimmen der Vorlage zu.
Kommunisten und Kommunisten-Opposition lehnen die Vorlage ab.
Sozialdemokraten und Arbeiter-und Bauernpartei behalten sich ihre Stellungnahme vor.

Über die Vorlage wird eine Aussprache im Plenum gewünscht, in der die einzelnen Fraktionen ihre Stellungnahme zu der Vorlage vortragen werden."

---

Vorsitzender: Ich darf als Ergebnis der Kommissionsberatung feststellen, daß die Vorlage 9 vom Zentrum und der Deutsch-Saarländischen Volkspartei angenommen wurde. Kommunisten und Kommunisten-Opposition lehnten die Vorlage ab. Sozialdemokraten und Arbeiter-und Bauernpartei behielten sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vor.

Wird zu den Vorlagen das Wort gewünscht ?

Ich erteile Herrn Abgeordneten Lieser das Wort!

Abg. Lieser (SP): Meine Herren! Sie haben soeben aus dem Munde des Herrn Vorsitzenden wie auch aus dem Kommissionsbericht erfahren, daß die Sozialdemokratische Fraktion sich ihre Stellungnahme bis zum Plenum vorbehalten hat.
Ich darf im Namen meiner Fraktion folgendes

G u t a c h t e n
==========

bekanntgeben:

"Meine Herren! Die Regierungskommission hat dem Landesrat zwei Verordnungsentwürfe zur Begutachtung unterbreitet, von denen der eine bereits durch eine Notverordnung vom 12.8.1931 im Saargebiet Gesetzeskraft hat, während der zweite Entwurf gewissermaßen als eine Ergänzung des Ersteren anzusehen ist. Der erste Entwurf wendet sich gegen den Mißbrauch von Schuß-und Stoßwaffen, der zweite verlangt die Anmeldung des Besitzes von Schußwaffen. In beiden Fällen werden alle Personen, die eine Anmeldung des Besitzes von

<u>Schußwaffen</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

Schußwaffen unterlassen oder eine Waffe unbefugt mit sich führen, oder gar mit ihr gegen andere Gewalttätigkeiten begehen, mit empfindlichen Strafen bedroht. In der Begründung der Regierungskommission wird erwähnt, daß sich, wie im Reich, aus der besonderen Lage, in der wir augenblicklich leben, die Notwendigkeit der beiden Verordnungen ergeben habe.

Die Sozialdemokratische Partei hat ihres Wesens nach und dank ihrer grundsätzlichen Einstellung stets und immer einen scharfen Kampf gegen die Parteien und Vereinigungen geführt, die an Stelle der Eroberung der Volksmassen mit geistigen Waffen den Appell an die rohe Gewalt, das System des "Köpferollens" gesetzt haben.

Die Sozialdemokratische Partei ist sich bewußt, daß der Sozialistische Staat, wenn einmal erobert, nur bei einem kulturell und geistig hochstehendem Volke Bestand haben kann. Diese innere geistige und kulturelle Festigung des Volkes wird aber nicht durch eine Politik der rohen Gewalt, sondern nur durch wissenschaftliche Aufklärung, nur mit geistigen Waffen erreicht werden können.

Die Sozialdemokratische Partei wird ihren Kampf mit den in dem Kampflied: "Sozialistenmarsch", den alle Sozialisten, ob Sozialdemokraten oder Kommunisten und den selbst Nationalsozialisten, wenn sie Sozialisten wären, mitsingen müßten, enthaltenen Thesen fortsetzen. „Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren, mit Schwert und Speer nicht kämpfen wir" beginnt die 2. Strophe des Sozialistenmarsches, sondern mit dem Geistesschwert wird sich die wirklich sozialistische Hand-und Kopfarbeiterschaft den sozialistischen Staat, der alle Klassengegensätze und somit jede Vorbedingung zur rohen Gewalt ausschließt erobern.

Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt den beiden Vorlagen zu, verlangt aber, daß die praktische Handhabung der beiden Verordnungen nicht einseitig, sondern streng objektiv, auch gegen die, welche zum Waffentragen berechtigt sind, geschieht, und die Bevölkerung gegen jeden Terror und Mißbrauch von Waffen schützt."

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Pfordt!

Abg. Pfordt (KP): Meine Herren! Vorhin ist von Herrn Abgeordneten Kiefer nochmals unterstrichen worden, daß eine Einheitsfront besteht zwischen Sozialdemokraten und Zentrum. Das bestätigt sich wiederum, denn die Zentrumsfraktion stimmt diesen beiden Notverordnungen zu.

Wir protestieren dagegen, daß bereits eine Notverordnung von der Regierungskommission am 12. August erlassen wurde ohne daß der Landesrat gehört wurde. Hiergegen sagt die Zentrumspartei und die Sozialdemokratische Partei nichts. Sie ist damit einverstanden, daß das "Koalitionsrecht" auf diktatorischem Wege beseitigt wird.

<u>Um was geht es bei den Notverordnungen betr. Waffenbesitz und Waffenmißbrauch?</u>

In der Begründung sind zwei typische Fälle angegeben. Hier heißt es:

"Die besondere Lage, in der wir augenblicklich leben und die Zusammenstöße zwischen Polizeibeamten und Mitgliedern radikaler Organisationen, bei denen mit Feuer- und anderen Waffen gegen die Polizeibeamten vorgegangen worden ist, erfordert es, die Bestimmungen über das Waffentragen zu verschärfen."

<u>In</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

In der anderen Begründung heißt es: "Es ist jedoch zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit von Wichtigkeit, daß der Polizei auch die Leute bekannt sind, die in ihrer Wohnung oder innerhalb ihres Eigentums Waffen besitzen und daß sie nötigenfalls, selbst ohne Vorliegen eines Verbrechens oder Vergehens, Haussuchungen nach versteckten Waffen vornehmen kann."

In der letzten Kommissionssitzung haben wir die Anfrage gestellt, man möge uns derartige Fälle nennen. Uns wurde eine hohnvolle Nachweisung übersandt, die jeder Wahrheit entbehrt.

(Zuruf der Kommunisten: Sehr gut !)

Wenn man schon die Notverordnung erläßt und in der Begründung zum Ausdruck kommt, daß sie sich gegen Mitglieder radikaler Organisationen richtet, warum zieht da die Regierungskommission Fälle an, wo es sich um Wirtshausstreitigkeiten handelt ? Ich stelle fest, daß in der Nachweisung der Fälle nicht ein einziges Wort zu finden ist, daß auch bei den Nationalsozialisten Untersuchungen nach Waffen vorgenommen worden sind, oder daß solche gefunden wurden. Man hat unter dem 14.11. einen Fall angeführt von einem Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nazis. Nun ist in der Nachweisung das Wort „Nazis" geändert worden in "Nationalsozialisten". Scheinbar hat die Regierungskommission in dem Ausdruck "Nazis" eine Beleidigung erblickt für die Nationalsozialisten.

Am 22.7.1931 soll bei der Auflösung eines Demonstrationszuges in Neunkirchen ein Landjäger verletzt worden sein. Der Nachweis ist noch nicht geführt. Wir wissen bestimmt, daß die Kugel nicht von einem Mitglied des Demonstrationszuges, sondern von einem Polizisten herrührt. Man hat 80 Kameraden von uns festgenommen, auf die Wache geschleppt und zum Teil unmenschlich behandelt. Es wurde eine Untersuchung, Leibesvisitation, durchgeführt, aber keine Waffen nicht einmal ein Messer wurden gefunden. Nur etwas wurde beschlagnahmt, ein kleines Pistölchen, das man gefahrlos Kindern von 7 Jahren aushändigt.

So häufen sich Fälle an Fälle, ein Fall ist eine Schlägerei in Merzig, dann kommt eine Kirmesstreitigkeit usw. Scheinbar sollen auch hier die Kommunisten schuld daran sein.

Bei einer Demonstration des R.F.B. - darüber haben wir in der letzten Sitzung eine Erklärung abgegeben - hat man konstruiert, daß die Kommunisten bewaffnet aufmarschiert seien. Hieran reiht sich der „Fall " von Ormesheim. Die „Nachweisung" der Regierungskommission soll den Zweck verfolgen, die Saarbevölkerung auf den kommenden Terror der Regierungskommission vorzubereiten. Die Regierungskommission bedient sich der Mittel, wie sie im Reich angewandt werden.

Wenn der Sprecher der Sozialdemokraten von „geistigen Waffen" spricht, dann soll er mal nachschauen, ob diese Leute Anhänger dieser „geistigen Waffe" sind. Es zeigt sich aber, daß diese Leute ausgiebig von der Waffe Gebrauch machen und das ist die andere Seite der „geistigen Waffen". Es häufen sich in letzter Zeit die Fälle, daß die Polizeibeamten einfach in die Menge der Demonstranten hineinschiessen. Wir haben als Kommunistische Partei gegen die Notverordnung noch eins zu erwähnen. Die Notverordnung ist ein Kind der herrschenden Klasse, die nicht mehr fähig ist, mit normalen Mitteln ihre Herrschaft zu behaupten. Würde die Regierungskommission den Arbeitern Brot geben, dann brauchte sie keine Waffen, aber wenn die Arbeiter Arbeit und Brot fordern,

dann

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

dann tun sie es mit Recht. Der Protest des Landesrates wird nicht viel nützen, das wissen wir, deshalb sagen wir dem werktätigen Volk, es müsse aktiv mitkämpfen.

Bei der Notverordnung über Waffenmißbrauch müssen wir feststellen, daß sie sich nur gegen das revolutionäre Volk richtet. Wir wissen, daß in Dudweiler und Landsweiler, die Ortspolizeiorgane in die Wohnung eindrangen und sogar Luftgewehre beschlagnahmte, die Sportvereinen gehörten. Wir haben dagegen protestiert, aber bis heute haben diese Arbeitersportvereine die Gewehre nicht zurückerhalten. Wir betonen auch hier, obwohl die Regierungskommission weiß, daß die Nationalsozialisten bewaffnet aufmarschieren, daß hiervon in der „Nachweisung" nichts enthalten ist. Die Notverordnung soll aber nicht gegen die Nationalsozialisten sein, sondern nur gegen das werktätige Volk.

Was will die Regierungskommission mit der Notverordnung?

Sie will die Arbeiter wehrlos machen, wie es Severing gemacht hat, um die Arbeiter dem nationalsozialistischen Terror wehrlos auszusetzen. Das Beispiel liefert uns Braunschweig. Deshalb müssen wir unsere Stimme erheben; die Regierungskommission hat kein Recht, solche Mittel anzuwenden. Die Kommunistische Partei wendet sich dagegen, daß man den Arbeitern Flintenkugeln in den Leib jagt. Die ganze „Nachweisung" über Waffenfunde usw. soll bezwecken, die Kommunistische Partei zu verbieten, denn damit hat sich auch die Konferenz der Polizeiminister in Preußen befaßt. Mögen die sozialdemokratischen Arbeiter wie die kommunistischen Arbeiter begreifen, daß der Kampf gegen die Faschisten ein Kampf gegen die bewaffneten Horden mit wehrhaften Massenkampfmitteln geführt werden muß. Wir erklären, daß die Kommunistische Partei die Vorlage nicht nur im Landesrat ablehnen wird, sondern die Kommunistische Partei wird hinausgehen in's Land und überall den Kampf entfesseln gegen diese Notverordnung.

Auch kämpfen wir für die Aufhebung des Versamm-

<u>Aufhebung des Versammlungsverbotes.</u>

Keine Partei im Saargebiet kann aufweisen, daß sie ein Versammlungsverbot bekommt. Wir fordern mit sofortiger Wirkung das Versammlungsverbot aufzuheben. Wir fordern auch, von der Regierungskommission, daß bei nationalsozialistischen Wehrverbänden, die nachweislich bewaffnet sind, eingeschritten wird. Wir fordern die Regierungskommission auf, durchzugreifen gegen die, die die Waffen auf die Arbeiter richten und die Arbeiter meuchlings hinmorden. Die Kommunistische Partei ist nicht bewaffnet und hat auch keine bewaffnete Terrortruppen. Wir fassen die Auffassung der Kommunistischen Fraktion in folgender

<u>E r k l ä r u n g</u>

zusammen:

"Die Notverordnung der Regierungskommission betr. Waffenbesitz ist eine weitere Verschärfung der Unterdrückungsmaßnahmen gegen die werktätige Bevölkerung durch die Regierung.

Diese Notverordnungen sind ausschließlich den Notverordnungen der Brüning-Regierung entnommen und richten <u>sich</u>

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 1010 A4 I

sich mit ihrer ganzen Schärfe gegen das revolutionäre Proletariat.

Die Notverordnung über Waffenmißbrauch, die bereits im Amtsblatt erschienen ist ohne daß der Landesrat gehört wurde und die Verordnung über Waffenbesitz sind ein weiterer Ausdruck der faschistischen Diktaturmethoden. Die blasse Furcht der herrschenden Klasse und ihrer Regierung vor dem Volkssturm gegen die Notverordner und kapitalistischen Bankrotteure treibt sie zu immer stärkeren Unterdrückungsformen um das hungernde Volk niederzuhalten.

Während die reaktionären Wehrverbände bewaffnet sind, während die bewaffnete Staatsmacht immer „härtere Waffen" einführt, richten sich diese Notverordnungen nur gegen jenen Teil des Volkes, das der Hungerpolitik ein revolutionäres Ende bereiten wird.

Die Notverordnungen öffnen außerdem den Haussuchungen Tür und Tor, die jetzt schon grundlos bei kommunistischen Arbeitern (St. Ingbert, Ommersheim, Wiebelskirchen) an Umfang zunehmen.

Wir lehnen die Vorlage ab und rufen das werktätige Volk auf, die Notverordnungsdiktatur der Kolonialregierung zu brechen".

---

## Kampf der Hungerpolitik der französischen Grubenverwaltung.

Der elementare Kampf der Bergarbeiter selbst gegen diese Dinge gibt den Arbeitern die Gewähr, die Hungerpolitik der französischen Grubenverwaltung zu brechen. Hier zeigt es sich deutlich, daß, wenn die Arbeiter zur Selbsthilfe greifen, wenn sie demonstrieren, wenn sie gegen das Strafsystem auftreten, daß es ein „wilder Streik vom kleinen Stalin" im Saargebiet sei. Aber die Arbeiter erkennen immer mehr, mit welchen Mitteln man versucht, sie vom Kampf abzuhalten, um sie immer mehr unter die kapitalistische Herrschaft zu peitschen.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Das macht Ihr, Ihr habt die Arbeiter zerfetzt.)

Wir haben noch keinen Arbeiter in das kapitalistische Joch hineingepreßt, wir haben noch keinen Arbeiter zerfetzt und noch keinen zersetzt. Wir haben auch noch keine Gewerkschaften gespalten, denn die 30 000 Arbeiter, die ausgeschlossen worden sind von der SPD, sind von Ihnen ausgeschlossen worden von Ihren Parteifreunden. Wir Kommunisten erklären frei und frank, denn wir verschmähen es, unsere Absicht zu verbergen, daß wir die Waffe des Streiks gegenwärtig als die beste Waffe gegen den Lohnraub anerkennen und führen werden.

(Zurufe: In Rußland sind Streiks verboten!)

In der Sowjet-Union brauchen die Arbeiter nicht zu streiken, denn, wenn sie streiken würden

(Zuruf des Abg. Kiefer(Z): dann würde man sie niederknebeln!)

Nein, Herr Kiefer, Sowjet-Rußland ist nicht Italien. Wenn die Arbeiter in der Sowjet-Union streiken würden, dann würden sie gegen

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

gegen sich selbst streiken, denn die Betriebe in der Sowjet=Union sind in der Hand der Arbeiter und die Landwirtschaft ist in den Händen der Bauern. Die Arbeiter haben eine sozialistische Planwirtschaft und die Bauern haben eine Kollektivwirtschaft zur besseren Ausnutzung des Bodens. Aber,Herr Petri, Sie und auch der Führer der Sozialdemokratischen Partei im Saargebiet,Herr Braun, haben in jeder Versammlung gesagt, daß die Sowjet-Union 3 1/2 Millionen Arbeitslose habe. Gestern oder vorgestern mußte selbst die „Saarbrücker Zeitung" an Hand einer Statistik nachweisen, daß, während auf der ganzen Welt 30 - 40 Millionen Arbeitslose vorhanden sind, die Sowjet-Union das einzige Land ist, das keine Arbeitslosigkeit kennt und auch keine Wirtschaftskrise. Und wenn die Sowjet-Union nur das eine getan hätte, daß sie die Arbeiter schreiben lehrt, daß sie sie lesen lehrt,dann wäre das eine große Kulturtat, um derentwillen Ihr sie schützen müßtet.

(Zuruf der Sozialdemokraten: Das haben wir auch getan!)

Nein, das haben Sie nicht getan, Sie schützen sie nicht.Allerdings etwas haben Sie getan und tun Sie,Sie verleumden den sozialistischen Aufbau. Doch die Sympathien der werktätigen Massen für die Sowjet-Union wachsen, sie glauben den Verleumdungen nicht mehr. Sie glauben nicht mehr daran, daß in der Sowjet-Union den Menschen dieReligion mit der Beißzange aus dem Leibe gerissen wird. Sie sagen sich, etwas Gutes muß doch in der Sowjet-Union sein, denn in den kapitalistischen Ländern herrscht überall eine sich immer mehr verschlimmernde Wirtschaftskrise und in der Sowjet-Union gibt es keine Arbeitslose. Herr Petri, das sind die Argumente, die die Arbeiter so begeistern für die Sowjet-Union. Und gegenwärtig ist doch eine sozialdemokratische Delegation dorthin gefahren.

(Zuruf von den Sozialdemokraten: Pfarrer Eckert!)

Das war ja Euer Paradepferd. Es ist wohl so Mode geworden in der sozialdemokratischen Partei. Pfarrer Eckert, ein evangelischer Pfarrer, war 20 Jahre Mitglied der sozialdemokratischen Partei. Da wandte sich kein Petri gegen den Pfarrer Eckert, man ließ ihn sogar in Saarbrücken sprechen und die „Volksstimme" hat längere Zeit ganze Artikelserien von ihm veröffentlicht. Aber jetzt auf einmal hat Pfarrer Eckert einen revolutionären Schluß gezogen und kam zur Kommunistischen Partei. Pfarrer Eckert hat erklärt, daß er sich in die kommunistische Lehre eingehend einarbeiten will, daß er nicht in die Kommunistische Partei gekommen sei als Pfarrer,sondern als einfacher Soldat der Revolution. Und als Pfarrer Eckert zur Kommunistischen Partei übertrat, da erhoben sich die sozialdemokratischen Führer und verschmähen ihn, denselben, der 20 Jahre lang bei ihnen war. Das bringen nur Sozialdemokraten fertig!

- Glocke des Vorsitzenden -

Vorsitzender: Herr Pfordt, ich bitte Sie, zur Sache zu reden.

Abg. Pfordt fortfahrend: Herr Vorsitzender, nachdem die einzelnen Redner ausgiebig zu Worte gekommen sind,nicht nur einmal, sondern sogar zweimal, will man uns jetzt am Sprechen hindern.



LH Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

Das ist natürlich Ihre demokratische Geschäftsführung. Wir erklären klar und deutlich vor dem Forum der breiten Öffentlichkeit, die Notverordnungen der Regierungskommission atmen denselben Geist wie die Notverordnungen der deutschen Reichsregierung. Die Notverordnungen der Regierungskommission sind nur ein weiteres Mittel in der Errichtung und Durchführung ihrer faschistischen Diktaturmethoden. Wir protestieren gegen die Notverordnungspolitik der Regierungskommission und rufen das werktätige Volk zum Kampf gegen diese Notverordnungspolitik auf.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Kiefer!

Abg. Kiefer (Z): Meine Herren! Wir möchten dieser Verordnung zustimmen. Wenn wir noch einige Bedenken hatten, dann sind uns diese durch die Ausführungen des Abgeordneten Pfordt zerstreut worden. Der Herr Pfordt hat nachgewiesen, daß es nirgends so brave und folgsame Leute gibt wie bei den Kommunisten. Wenn man bei den Kommunisten einmal Waffen findet, dann sind es Kinderpistölchen, und wenn geschossen wurde oder ein Polizist verletzt wurde, dann war es sicher kein Kommunist, sondern ein nach rückwärts gegangener Schuß aus der Pistole eines Polizisten. Darum muß man die Kommunisten gegen die bösen Faschisten schützen und deswegen stimmen wir der Verordnung zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß (KPO): Meine Herren! Es ist ganz klar, daß infolge der Zuspitzung der Klassengegensätze die gegenwärtige Regierungskommission des Saargebietes zu scharfen Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft greift. Die uns zugeleiteten beiden Verordnungen richten sich im wesentlichen gegen das revolutionäre Proletariat und insbesondere gegen die Kommunisten. Wir als kommunistische Opposition legen entschieden Verwahrung dagegen ein, daß man die Kommunisten mit Verbrechern auf eine Stufe stellt, wie es in diesem Nachweis geschehen ist. Infolge dieser Dinge sehen wir ganz klar, wie der Kampf der Arbeiterschaft geführt werden muß. Wenn Sie uns schon auf eine Stufe mit Verbrechern stellen wollen, dann mögen Sie einmal dazu übergehen und die Verbrecherstatistik von Amerika studieren, ob sie dann auch auf eine Bank mit den Kommunisten bringen können. Wir müssen uns entschieden dagegen verwahren. Wie schon von einem Vorredner erwähnt, können die Faschisten unbehelligt Waffen tragen. Die Waffen werden ihnen von der Polizei nicht nur nicht bewilligt, sondern sie können auch mit Wissen der Polizei feldmarschmäßige Übungen abhalten, ohne daß im geringsten dagegen eingeschritten wird. Der Herr Abgeordnete Lieser von der Sozialdemokratischen Partei hat gesagt, wir stehen auf dem Standpunkt: Nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren, mit Schild und Schwertern kämpfen wir usw.

(Zuruf: Er kann es noch !)

Ja, er kann es noch, er hat es gelernt vielleicht besser als der Herr Lieser.

Aber, meine Herren, was wir dazu, zu dieser Demokratie, zu dieser blöden Demokratie, die heute zu einer offenen faschistischen Diktatur geworden ist, zu sagen haben, das möge Ihnen der Bericht über die demokratische



LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Methode der Landjäger in Völklingen von einem Parteifreunde des Herrn Lieser vermitteln. Am Donnerstag,den 12.November 1931,abends 8 Uhr wollte das S.A.J. Mitglied Gottfried Müller aus Wehrden die Arbeitsgemeinschaft des Pfarrer Günter der Volkshochschule Völklingen besuchen, die im Sitzungssaale des Rathauses stattfand.

In der Nähe des Rathauses begegnete ihm der Kommunist R., der ihn darauf aufmerksam machte, weiterzufahren (-M. hatte sein Fahrrad bei sich-) da er auch noch dazwischen käme. M., der ganz ahnungslos war, fragte einen hinzukommenden Genossen, was denn eigentlich los wäre und hörte darauf hin, daß infolge einer Erwerbslosendemonstration alles sehr unruhig und ein Lastauto mit Landjägern wie auch ein Trupp Berittener von Saarbrücken hier sei. Noch im Gespräch begriffen, forderte ein Landjäger die beiden Jugendgenossen auf weiterzugehen. Müller gab zur Antwort:" Ja,wir gehen" und ging auf das Rathaus zu, während der andere Genosse weiterging. Der Landjäger, anscheinend sehr nervös, ergriff das Rad und drückte mit ihm Müller zur Seite, was nicht gerade sehr sanft geschah. Als M. ihm sagte, er wolle doch ins Rathaus, wurde er barsch angefahren: wohin? auf die oben schon erleuchteten Fenster zeigend(gemeint war das Zimmer, in dem der Kursus der Volkshochschule stattfand) sagte M. dorthin und wandte sich der Rathaustreppe zu. Als M. noch einer herauskommenden Frau auswich, ging die Sache dem anscheinend sehr zappeligen Landjäger nicht schnell genug, denn er brüllte M. nochmals an, weiterzugehen. M. bat ihn, da er durch sein Rad behindert war, ihm dann die an sich schon schwere Rathaustüre zu öffnen. Eine solche Höflichkeit von einem Herrn Landjäger zu verlangen, ist aber anscheinend ein starkes Stück, denn er brüllte M in grobem Befehlstone an weiterzugehen. Kaum fiel die Rathaustür hinter M.zu,als 10 bis 15 Landjäger und ein Kriminalist ihn umringten und ihm befahlen in die Wachtstube zu gehen. Auf seine Einwendungen, er wolle oben hin zur Volkshochschule, packte man M. und schmiß ihn mit samt seinem Rade so an die Wand, daß das Glas seiner Fahrradlampe in Stücke ging. M. war sprachlos. Gleich wurde er wieder gepackt und in die Wachtstube geschmissen. Ganz erstaunt drehte er sich um, aber schon stand ein Hüne von Landjäger,der fast noch einmal so groß wie M. war, vor ihm und schrie:"Was Sie stellen sich noch gegen mich!" Kaum hatte M. geantwortet"ich werde mich hüten", als er auch schon einen wuchtigen Schlag ins Gesicht erhielt. M.verbat sich diese merkwürdige Behandlung. Man untersuchte ihn nach Waffen, fand aber keine. Darüber anscheinend erbost, packte man M. am Kragen, zog ihn aus der Wachtstube in eine etwas dunklere Ecke des Flures, wo M. dann mit Hilfe der anderen Landjäger so geschlagen wurde, daß er zu Boden fiel. Auf dem Boden liegend bearbeitete man ihn mit Fußtritten und Schlägen. Einer der Tapferen zog sogar die blanke Waffe und schlug damit M. auf die linke Gesäßseite. Nachdem man so gezeigt hatte, wie mutig man im Kampfe sein kann, konnte sich M. mühsam vom Boden erheben. Er bat, ihn doch anzuhören. Die Antwort war ein weiterer Schlag ins Gesicht. Verzweifelt schrie M. wieder, ihn doch nach oben hingehen zu lassen,worauf man ihn packte und die Treppe hinunterschmiß statt ihn nach oben gehen zu lassen. M. bat nochmals ihn anzuhören. Einbarbarischer Fußtritt ins Gesäß war die Antwort. Ein Landjäger und ein Schutzmann brachten ihn nun in die Arrestzelle des Rathauses, wo man ihn nochmals vergebens nach Waffen durchsuchte.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

durchsuchte. Halb besinnungslos vor Schmerzen saß M. in seinem „gastlichen" Quartier, als zwei Schutzleute kamen und seine Personalien aufnahmen. Solange hat man gebraucht, um sich zu besinnen, da man überhaupt noch nicht wußte, wen man eigentlich mißhandelt hatte. Um 10 1/4 Uhr wurde M. vor den Polizeirat H. gebracht, der ihn mit den Worten empfing: "also Herr Müller, leisten Sie in Zukunft der Polizei keinen Widerstand mehr." M. bat, sprechen zu dürfen, denn nach den gemachten Erfahrungen hatte er keinen Mut, es ohne Erlaubnis zu wagen. Er schilderte nun den ganzen Vorgang, betonte, daß er sich weder widersetzt noch zurückgeschlagen habe. Ohne eine weitere Erwiderung wurde M. ersucht, ruhig nach Hause zu gehen, was ihm unter großen Schmerzen gelang. Am andern Morgen war M. gezwungen, zum Arzt zu gehen, der folgendes feststellte:

Dr. Fritz Wolf
Arzt.

Wehrden (Saar), den 14.11.1931.

Ärztliches Zeugnis zur Vorlage bei der Behörde.

Herr Gottfried M ü l l e r, zurzeit erwerbslos, geb. 12.2.04, wohnhaft in Wehrden, Waldsiedlung Nr.12, stellte sich heute bei mir vor wegen Folgen eines Überfalls durch Beamte der Landjägerei, den er am 12.11. durchgemacht haben will.

Ich stellte folgende Spuren von Mißhandlungen fest:

1) Über die linke Gesäßbacke verläuft ein 10 cm. langer, gradliniger Quetschstreifen, der von oben nach unten geht. Dort besteht ein Druckschmerz auf die ganze Länge und ebenso noch 4 cm. in die Breite.

2) Andere Schmerzstellen befinden sich auf dem rechten Gesäß. Dort schimmert es bläulich durch.

3) Am linken Oberschenkel und am linken Kniegelenk sind auf Druck auch schmerzhafte Stellen zu finden. Bewegungen des Gelenks erzeugen Schmerzen.

4) Am Kopf ist als tollstes Zeichen der Mißhandlung folgendes zu sehen: Die ganze Schläfengegend ist blaurot verfärbt und heute noch stark geschwollen. Die Schwellung reicht von der Ohrmuschel bis zum linken Unterlide links. Beim Kauen und auf Druck besteht Schmerz.

Herr Müller ist mir schon länger als friedfertiger, gebildeter Mann mit großem Bildungsstreben bekannt, der hierorts die sozialistische Jugendbewegung leitet.

Herr Müller gibt noch an, er habe auch Nasenbluten gehabt, jetzt habe er noch Kopfweh und Schmerzen auf dem Nasenrücken.

gez. Dr. W o l f .

Meine Herren! Wenn Sie diese Dinge anschneiden, in welch' bestialischer Weise die Landjäger auf die Leute einhauen, so muß ich sagen, daß Leute, die jahrelang friedlich miteinander gelebt haben, von Landjägern mißhandelt werden. Ich habe an dem fraglichen Tage Gelegenheit gehabt zu sehen, wie man vorgeht. Es ist richtig, daß es Polizeibeamte gibt, die mit direktem Widerwillen die Dinge ausführen, aber es gibt unter ihnen auch Leute, die nicht wissen, ob sie einen Menschen oder ein Stück Vieh vor sich haben.

Die Vorlage richtet sich nur gegen die Kommunisten. Ich kann sagen, daß man mit solchen Verboten den Klassen-

kampf

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

202

Klassenkampf nicht aufhalten wird. Die Regierung mag verbieten so viel sie will, die Arbeiterschaft wird wissen, welche Schlußfolgerungen sie zu ziehen hat.

---

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Diehl!

g. Diehl (DSV): Meine Herren! Wir stimmen grundsätzlich den Vorlagen zu, möchten dabei jedoch einige wesentliche Einschränkungen machen. Bisher schon war der hiesige Waffenhandel erheblich durch die lothringische Konkurrenz geschädigt. Wer in einem saarländischen Geschäft keine Waffe erhielt, weil er nicht im Besitze eines Waffenscheines war, ging nach Forbach und erhielt dort die gewünschten Waffen ohne weiteres ausgehändigt, da in Elsaß-Lothringen die Vorlage eines Waffenscheines nicht erforderlich ist. Die erschwerenden Bestimmungen der Verordnung dürften zu einer weiteren Abwanderung der Waffenkäufer nach Lothringen führen. Denn wie wir hören,soll beabsichtigt sein, neben dem Waffenschein noch einen von der Polizei auszustellenden Waffenerwerbsschein zu verlangen, für den ebenfalls eine Gebühr erhoben werden soll. Unter diesen Umständen erwarten wir von der Regierungskommission, daß sie durch geeignete Maßnahmen eine solche Umgehung ihrer eigenen Verordnungen verhindert, damit diese nicht praktisch gegenstandslos werden. Die Regierungskommission ist dazu umsomehr verpflichtet, als es sich um eine berechtigte Forderung eines saarländischen Gewerbezweiges,nämlich des Waffenhandels handelt.

Weiter wenden wir uns dagegen, daß zu der Begründung zu § 1 der Polizei das Recht eingeräumt werden soll, nötigenfalls selbst ohne Vorliegen eines Verbrechens oder Vergehens, Haussuchungen nach versteckten Waffen abzuhalten. Das müssen wir unter allen Umständen ablehnen, da nach den Erfahrungen der Vergangenheit zu befürchten ist, daß von Seiten der Polizei im Auftrag der Direktion des Innern, die ja einem Franzosen untersteht, mit dieser Bestimmung politischer Mißbrauch getrieben wird. Wir möchten es unter allen Umständen vermieden sehen, daß unter Berufung auf diesen Paragraphen unter dem Vorwand der Waffensuche bei politisch unbeliebten Personen,Haussuchungen vorgenommen werden, mit denen man ganz andere Zwecke verfolgt. Einer Regierung, der wir so wenig Vertrauen entgegenbringen können wie der Regierungskommission, können wir ein solches Recht unter keinen Umständen einräumen."

---

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

g. Reichard (DNVP): Meine Herren! Wir stimmen der Vorlage zu mit der Erklärung, daß die Sportvereine - wie Herr Ministerialrat Custor in der letzten Sitzung ausgeführt hat- ermächtigt werden können, Waffen zu besitzen.

rsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

g. Backes (A.u.B.P.): Meine Herren! Grundsätzlich stimmen wir den Verordnungen zu, weil wir Gegner von diesen Mordinstrumenten sind. Wir verlangen von der Regierungskommission, daß diese Verordnungen auf alle Korporationen ausgedehnt werden.

Zurufe:

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

(Zurufe: Auch auf die Landjäger !)

Ja, auch auf die Landjäger, die Mißbrauch mit der Waffe treiben.

( Heiterkeit !)

Die Landjäger, die einmal ihre Waffen mißbraucht haben, sind beim zweiten Mal aus dem Dienst zu entfernen. Wir verlangen ferner, daß diese Verordnungen auch auf die Nationalsozialisten ausgedehnt werden.

Ich appelliere an die Regierungskommission, die Bestimmungen auf alle Organisationen, die mit Waffen umgehen, auszudehnen.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

bg. Schmoll(DWP): Wir stimmen der Vorlage zu.

orsitzender: Das Wort hat Herr Staatskommissar Kuchenbecker!

taatskommissar Kuchenbecker: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Pfordt hat an der Nachweisung der Fälle von Waffenmißbrauch usw. Kritik geübt, weil sie sich nicht auf Mitglieder radikaler Organisationen beschränkt. Die Fragestellung in der Kommissionssitzung ging dahin, welche Fälle sind bekannt, in denen Personen gegen Landjäger oder sonstige Polizeibeamte mit der Waffe vorgingen ? Die Nachweisung enthält übrigens nur eine Blütenlese, sie ist keineswegs erschöpfend, da die Zeit zu statistischen Erhebungen zu kurz war.

Was die Völklinger Vorfälle anbelangt, die der Herr Abgeordnete Weiß vorgebracht hat, so ist die gegebene Darstellung sicher keine objektive. Sie erinnert mich an die Zeit, in der ich als junger Assessor in Vertretung von Rechtsanwälten als Verteidiger auftrat. Nahezu in allen Fällen der Widerstandsleistung behaupteten die Angeklagten, sie seien von der Polizei angegriffen und mißhandelt worden. Die gerichtliche Aufklärung hat diese Angaben aber nicht bestätigt. Ich werde indessen dem Völklinger Fall nachgehen.

N a c h w e i s u n g

1) der im Laufe dieses Jahres vorgekommenen Fälle von Waffenmißbrauch bei Angriffen auf Polizei bezw. Landjägerbeamte;

2) der im gleichen Zeitraum vorgekommenen sonstigen Fälle von Waffenmißbrauch;

3) der im gleichen Zeitraum festgestellten Fälle unbefugten Waffentragens oder verdächtigen Waffenbesitzes.

---

ad 1)

3.4.1931: In Düppenweiler werden Landjägerbeamte bei Ausübung einer nächtlichen Patrouille von unbekannten Tätern zweimal beschossen.

25.4.1931: Beschießen von Landjägern beim Anhalten eines verdächtigen Fahrzeuges in Wallerfangen.

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

16.6.1931: Bei Verfolgung von Einbrechern in St. Wendel werden Landjägerbeamte beschossen.

19.7.1931: In Düppenweiler werden Landjägerbeamte von Wilderern beschossen. Jagdflinte beschlagnahmt.

22.7.1931: Bei Auflösung eines kommunistischen Demonstrationszuges in Neunkirchen wird ein Landjäger durch einen von den Demonstranten abgegebenen Schuß am Knie verletzt.

7.8.1931: In Altenkessel werden Landjägerbeamte bei Verfolgung von Einbrechern beschossen.

6.9.1931: Gelegentlich des kommunistischen Jugendtreffens in Saarlouis wurden in der Nähe der Jägerkaserne die Landjäger-und Polizeibeamten aus dem Hinterhalt beschossen.

29.9.1931: In Völklingen wird ein Polizeibeamter bei Verfolgung von Einbrechern schwer verletzt.

3.10.1931: In Lebach werden Landjägerbeamte von Einbrechern beschossen.

8.10.1931: In Fürstenhausen werden Landjägerbeamte beim Einschreiten anläßlich einer Familienstreitigkeit mit der Schußwaffe bedroht.

19.10.1931: Landjägerbeamte werden bei Ausübung einer Nachtpatrouille in Humes beschossen.

8.11.1931: Gelegnetlich eines Aufmarsches von Kommunisten zu einer Geländeübung in der Umgebung von Merzig werden die Landjägerbeamten mit etwa 30 Pistolenschüssen empfangen.

ad 2):

1.1.1931: Familienstreitigkeiten in Berus, wobei eine Schußwaffe gebraucht wurde.

17.1.1931: Schlägerei zwischen Mitgliedern des Bundes der Frontsoldaten und Kommunisten in Merzig, wobei mehrere Schüsse abgegeben wurden.

9.3.1931: In Wallerfangen wurde bei einer Wirtshausstreitigkeit eine Schußwaffe gebrauchtn und zwei Personen verletzt.

24.4.1931: Unvorsichtiges Hantieren mit einer Schußwaffe in einer Gastwirtschaft in Wallerfangen, wobei eine Person verletzt wurde.

3.5.1931: Verletzung einer Person durch unvorsichtiges Hantieren mit einer Schußwaffe in Brotdorf.

24.5.1931: Kirmesstreitigkeiten in Reimsbach, wobei mit einem Flobert geschossen wurde.

4.6.1931: Gebrauch einer Schußwaffe bei Familienstreitigkeiten in Düppenweiler.

3.7.1931: Gebrauch einer Schußwaffe bei Familienstreitigkeiten in Dillingen.

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4

4.7.1931: Bedrohung mit Karabiner bei Familienstreitigkeiten in Neunkirchen.

20.7. " : Versuchter Lohngeldraub unter Bedrohung der Kassiererin mit der Pistole im Hartsteinwerk in Bettingen.

25.7. " : Gebrauch einer Schußwaffe bei Wirtshausstreitigkeiten in Rohrbach, wobei 1 Person getötet und zwei Personen schwer verletzt wurden.

27.7. " : Wirtshausstreitigkeiten in Merchweiler, wobei mit einer Pistole geschossen wurde.

15.8. " : Beschießung von Zollbeamten bei Verfolgung von Schmugglern in Haustadt.

2.9. " : Gebrauch einer Schußwaffe bei Familienstreitigkeiten in Pachten.

7.9. " : Französische Zollbeamte werden in Erbringen von Schmugglern beschossen.

10.10." : Gebrauch einer Schußwaffe bei Familienstreitigkeiten in Ensdorf.

11.10." : Französische Zollbeamte werden bei Fahndung nach Schmugglern in Haustadt beschossen.

14.11." : Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten, wobei geschossen und drei Personen verletzt wurden.

ad 3):

17.2.1931: Gelegentlich einer Durchsuchung bei einer im Verdacht der Falschmünzerei stehenden Person wurde eine Browningpistole Kaliber 7,65 mit 19 Patronen vorgefunden.

2.8. 1931: Bei einer Demonstration des Rot-Frontkämpferbundes werden der Fabrikarbeiter Gustav Groß und der Arbeiter Josef Gerber im Besitze von Schußwaffen betroffen.

27.10.31: Bei einer unvermuteten Durchsuchung von K.P.D.-Mitgliedern in Ommersheim werden bei denselben 1 Rolle Zündschnur, 1 Paket Sprengpulver, 1 kg. Schwarzpulver, 1 Revolver mit 6 Patronen, 1 Blechdose mit Sprengpulver, 1 scharfe Handgranate, 1 Seitengewehr, zwei Dolche, zwei Schlagringe, 12 Patronen 9 mm und 2 Browningpistolen mit Munition vorgefunden.

Es sind außerdem zahlreiche weitere Fälle unbefugten Waffentragens und verdächtigen Waffenbesitzes festgestellt worden, deren einzelne Aufnahme in die Nachweisung zu weit führen würde. Allein im Stadtbezirk Saarbrücken wurden in 26 Fällen Personen betroffen, die unberechtigterweise eine Waffe bei sich trugen.

Die

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Die Vorlagen betr. Waffenbesitz und Waffenmißbrauch haben zum Ziele lediglich Verhütung von Störungen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit. Sie sollen Terror in jeder Gestalt verhindern.

Die Angriffe der Abgeordneten Reinhard und Heckler gegen die Regierungskommission und ihre Mitglieder, weise ich zurück. Der Abg. Reinhard verlangt von dem saarländischen Mitglied, daß es seine Kollegen bestimmt, sich vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem deutschen Reiche zu entziehen und von dem Landesrat, daß er zu dem gleichen Zweck Obstruktion treibt. Es scheint mir erforderlich, dies in das richtige Licht zu setzen.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reichard!

bg. Reichard (DNVP): Meine Partei stimmt den Vorlagen zu.

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Reinhard!

bg. Reinhard(KPO): Meine Herren! Bevor diese Notverordnungen hier im Saargebiet in Kraft waren, bestanden Gesetze und Bestimmungen über gewisses Waffentragen in der Öffentlichkeit. Als Waffe wurde dabei festgelegt auch ein feststehendes Messer. Bei uns im Warndtgebiet ist es in letzter Zeit soweit gekommen, daß Anhänger der Hitlerbewegung bei jeder Gelegenheit in Tages-und Nachtstunden die Bevölkerung beunruhigen in Aufmärschen und ihre Dolche offen zur Schau tragen. Auf die Beschwerde der Bevölkerung hin wurden einige junge Hitleranhänger von Landjägern festgenommen und ihnen die Waffen abgenommen. Es gab ein Verfahren vor dem Schöffengericht in Völklingen, und wir als Kommunisten wundern uns nicht darüber, daß das Schöffengericht festgestellt hat, daß es keine Waffen waren und die Faschisten wurden daraufhin freigelassen. Es drehte sich um feststehende Messer, die auf der Rückseite mit einer Säge versehen waren. Das Gericht stellte fest, es sind keine Waffen. Die Arbeiter sind aber immer diejenigen, die Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet haben. Das war schon immer so, wenn ein mißliebiger Arbeiter beseitigt werden sollte, wurde er auf der Flucht erschossen. Steht dann die Sache in der Zeitung, dann ist es so, daß dieser Arbeiter ein Messer hatte und Widerstand geleistet hat. Wir wundern uns nicht, daß diejenigen Stricke gedreht werden.

Wenn die sozialdemokratische Fraktion sich darauf beruft, daß sie nicht mit dem Rüstzeug der Barbaren kämpfen will, dann möchte ich ihr sagen, wir Kommunisten sind diejenigen, die in allererster Linie die Rüstzeuge der Barbaren beseitigen wollen. Es waren keine Kommunisten, die in Deutschland dafür stimmten, daß zwei neue Panzerschiffe gebaut werden. Das ist ein gewaltiges Rüstzeug der Barbaren. Es waren keine Kommunisten, die in den einzelnen Ländern für das Völkermorden gestimmt haben, wo Millionen vernichtet wurden mit den allererdenklichsten Mitteln der Rüstzeuge der Barbaren, mit Giftgas und dergleichen. Und wenn wir als Kommunisten sagen, wir kämpfen diesen Kampf, indem wir uns in den Besitz dieser Rüstzeuge setzen und die Besitzer beseitigen und das System beseitigen. Erst dann kannman dazu übergehen, selbst die Waffen endgültig abzuschaffen. Es kann nicht mit pazifistischen Mitteln gegen einen bis an die Zähne bewaffneten Gegener gekämpft werden, das ist eine Binsenwahrheit, die heute besteht, und wenn man an solche Mätzchen glaubt, dann stellt man sich wohl oder übel an die Seite der herrschenden Klasse. So liegen die Dinge.

Die

LHA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Die Verordnung der Regierungskommission wird deshalb erlassen, weil die Herren nicht mehr imstande sind, die Menschen zu ernähren, weil die Notlage immer größer wird, die Leute nichts zu essen haben und deshalb suchen, sich zu wehren und weil man nichts tun will und kann, und weil man glaubt, man kann nicht weit genug gehen. Und Sie als Sozialdemokraten müssen in erster Linie diese Maßnahmen ablehnen, sie werden gegen die Arbeiter gerichtet und nicht zuletzt gegen die Arbeiter der sozialdemokratischen Richtung. Und so wird es auch im Saargebiet kommen, und dann haben Sie sich selbst die Rechnung auf den Rücken geschrieben,.

---

Vorsitzender: Es ist der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt worden. Ich frage, wer für diesen Antrag ist, möge die Hand erheben. -

Ich stelle fest, daß die Mehrheit für diesen Antrag ist. Zu den Vorlagen haben sämtliche Fraktionen ihr Gutachten abgegeben.

Wir haben nun eine Reihe von Anträgen der verschiedenen Fraktionen vorliegen.

Ich erteile Herrn Becker das Wort zu den Anträgen der Zentrumspartei.

---

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Becker !

Abg. Becker (Z): Meine Herren! Die Zentrumsfraktion hat nachfolgende

Anfragen und Anträge

gestellt.

1) Welche Schritte hat die Regierungskommission zur Verhinderung der Stillegung der Grube Altenwald und anderer Gruben unternommen und welches Ergebnis wurde erzielt?

2) Hat die Regierungskommission Verhandlungen mit der französischen Regierung zwecks Ausdehnung des Saarkohlenabsatzes in Frankreich geführt und mit welchem Ergebnis?

3) Führte die Regierungskommission den öfteren Anträgen des Landesrates entsprechende Verhandlungen mit der Generaldirektion der Saargruben betr. Auftragsvergebung an die Saarindustrie und mit welchem Erfolge ?

4) Wie steht es mit der vom Völkerbundsrat genehmigten Anleihe in Höhe von 150 Millionen Franken ?

5) In welcher Weise gedenkt die Regierungskommission den in der letzten Plenarsitzung eingebrachten Anträgen betr. Erwerbslosen-und Ausgesteuertenfürsorge zu entsprechen?

6) Was gedenkt die Regierungskommission zu tun, um der katastrophale Formen annehmenden Arbeitslosigkeit zu steuern ?

7) Welche Schritte hat die Regierungskommission unternommen, um die Verteuerung der Lebenshaltung im Saargebiet durch willkürliche Zoll-und Kontingentsmaßnahmen durch Frankreich zu verhindern ,und wie steht es mit dem Ergebnis ihrer Bemühungen?

8) Wie hoch ist die Summe, die monatlich an Pécules verwandt wird und wie hoch ist der Betrag, der seit Einführung des gegenwärtigen Regimes insgesamt für diesen Zweck verwandt wurde ?

Wir empfehlen der Regierungskommission, diese Anfragen möglichst bis zur nächsten Vollversammlung eingehend zu beantworten.

Es liegt uns weiter eine Eingabe des Trierischen Bauernvereins, die die Genossenschaft von der Umsatzsteuer möglichst befreit sehen will. Wir möchten auch diese Eingabe des Trierischen Bauernvereins zur Anerkennung empfehlen.

Nur mit Punkt 7 unserer Anfrage möchte ich mich hier etwas eingehender beschäftigen, weil es sich hier um eine dringende Notwendigkeit handelt.

Wir haben uns bereits mehrfach im Saargebiet mit den Zollerhöhungen beschäftigt, die fortgesetzt von französischer Seite aus uns auferlegt worden sind. Wir wissen,daß

wir

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

wir eine Zeit der Deflation durchmachen müssen. Überall in der ganzen Welt sinken die Preise, und ein anderes Produktionsniveau muß eingerichtet und gefunden werden. Nur Frankreich glaubt, sich diesen Bestrebungen, die in der ganzen Welt bestehen, entgegenstellen und eine Art Eigenwirtschaft führen zu können, indem es durch höhe Zölle und Einfuhrsteuern versucht, das Preisniveau hochzuhalten. In einer Zeit, wo im Saargebiet und im Reich die Preise gefallen sind, sind die Preise in Frankreich hochgehalten worden. Im letzten Jahre haben wir dort eine Erhöhung des Index von 124 auf 131 gehabt. Wir haben die Tatsache zu verzeichnen, daß das Saargebiet bisher dadurch, daß es importieren konnte, sein Preisniveau niedriger halten konnte als Frankreich. Nun sucht man uns das zu verwehren, indem man diese hohen Zölle eingeführt hat. Das muß verheerend im Saargebiet wirken. Weitere Arbeitslosigkeit muß die notwendige Folge dieses rauhen Eingriffs von Seiten Frankreichs sein. Auf die verschiedenen Zollerhöhungen brauche ich wohl nicht weiter einzugehen, brauche sie auch nicht aufzuzählen. Ich möchte deshalb nur auf die Einfuhrverbote hinweisen. Frankreich hat bekanntlich eine Reihe Dinge kontingentiert,und nachdem die Kontingente festgelegt waren, bekamen wir gleich von Paris die Mitteilung, die Kontingente sind jetzt erschöpft. Praktisch war diese Kontingentierung eine Art Einfuhrverbot. Wir sind jetzt auf Gnade und Ungnade den französischen Händlern und Spekulanten ausgeliefert. Da es in Paris eher bekannt war, daß Einfuhrverbote und Kontingente eingeführt würden, war man dort in der Lage,sofort über diese Kontingente zu disponieren und hatte die dänische Butter längst in den Kühlhäusern der Stadt Paris eingelagert, bevor das Saargebiet sich mit diesen Dingen beschäftigen konnte.

Wir werden weiter geschädigt durch die starken Valutazuschläge, die eingeführt sind für Länder mit verschlechterter Valuta. Wir haben bisher z.B. dänisches Fleisch bezogen. Dafür werden heute besondere Zuschläge erhoben,soweit durch die Form der Kontingente überhaupt noch eine Einfuhr in Frage kommt.

Das Schlimmste steht uns noch bevor. Es ist eine generelle Erhöhung der französischen Einfuhr-Umsatzsteuer. Diese soll von 2 % auf 4 % für Halbfabrikate, und auf 6 % für Fertigware erhöht werden. Das bedeutet also eine grundsätzliche Preiserhöhung fast aller eingeführten Waren von mindestens 4 %. Das sind so gewaltige Eingriffe in die Lebenshaltung des Saargebietes, daß wir das nicht mehr mit ansehen können. Wir müssen schon in allernächster Zeit mit einer sprunghaften Erhöhung aller Preise im Saargebiet rechnen, und das in einer Zeit, in der in der ganzen Welt das Preisniveau gesenkt worden ist. Die Regierungskommission hat es in der Hand, dafür zu sorgen, daß diese Zollerhöhungen unterbleiben. Sie muß mit allen verwendbaren Mitteln der französischen Regierung Vorstellungen machen, damit nicht durch dieses Experiment die Arbeitslosigkeit im Saargebiet noch weiter ansteigt. Die Saargebietesregierung ist ja nur Einnehmerin der Zölle, aber wenn die Zölle in dieser gewaltigen Weise ständig erhöht werden, wenn dann dazu noch die Einfuhr erschwert wird, dadurch daß die Umsatzsteuer auf 6 % erhöht wird, so wird das prohibitiv wirken, und die Regierungskommission wird auf der einen Seite weniger Einnahmen und auf der anderen Seite höhere Ausgaben haben

durch

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

durch die kolossale Erhöhung der Arbeitsziffer, die voraussichtlich eintritt,

Wir müssen fordern, daß die Regierungskommission mit der französischen Regierung unterhandelt, daß die Zollerhöhungen überhaupt unterbleiben. Wenn das nicht erreicht werden kann, so muß sie wenigstens dahin wirken, daß, wenn Kontingente eingeführt werden, für das Saargebiet Teilkontingente abgetrennt werden, die nur von der Saargebietsregierung oder von einer Stelle im Saargebiet verteilt werden dürfen. Auf der anderen Seite ist die Erhöhung der Einfuhrumsatzsteuer überhaupt keine Zollmaßnahme, sondern ist, wie das Wort schon sagt, eine steuerliche Maßnahme, und die Einführung einer neuen Steuer ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Regierungskommission und des Landesrates möglich. Und wenn die Regierungskommission diese Zustimmung nicht erteilt, darf eine Erhöhung der Einfuhrumsatzsteuer m.E. überhaupt nicht eintreten. Ich kann zusammenfassen, daß es sich generell empfehlen würde, daß überhaupt alle Zollerhöhungen unterbleiben, denn nur durch eine Zusammenarbeit aller europäischen Völker und aller Völker der Welt können wir doch aus der Weltkrise herauskommen. Wir kommen nicht vorwärts, wenn sich ein Land von dem andern abschließen will, wenn ein Land wie Frankreich eine Eigenwirtschaft einrichten will und durch Errichtung einer hohen französischen Zollmauer so tut, als wenn man von der großen Weltkrise nichts wüßte und nichts damit zu tun hätte.

(Zurufe links: Was tun denn Ihre politischen Freunde in Deutschland ?)

Meine politischen Freunde in Deutschland machen gar nichts. Sie werden das wahrscheinlich nicht verstehen, was ich damit gemeint habe. Das heißt, daß man in Deutschland nichts machen kann. Deutschland hat nicht die Führung in der Hand. Deutschland muß abwarten und muß Geduld haben, da ihm zu handeln nicht möglich ist, Dafür ist Deutschland viel zu schwach. Das kann ein Kranker, der seit Versailles auf dem Krankenbett liegt, nicht. Wohl aber kann das Frankreich. Frankreich, das immer während und nach der Kriegszeit an das Gemeinschaftsgefühl der ganzen Welt appelliert hat, läßt heute jedes Gemeinschaftsgefühl vermissen. Die Regierungskommission aber steht hier vor einem außerordentlich schwierigen Abschnitt, vielleicht vor dem schwierigsten ihrer ganzen bisherigen Tätigkeit. Möge sie sich ihrer Pflicht, die sie gegenüber dem Saargebiet hat, nicht entziehen.

Die

## Anträge

lauten:

1) "Die Regierungskommission wird ersucht, die bäuerlichen Molkereien von der Umsatzsteuer für Molkereierzeugnisse zu befreien.

### Begründung :

Bekanntlich ist der Verkauf von Milch gemäß § 2 Ziffer 17 der Umsatzsteuerverordnung von der Umsatzsteuer befreit. Die Befreiung erstreckt sich jedoch nicht auf

andere

LH Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

andere Molkereierzeugnisse. Da weiterhin die Landwirtschaft als Urproduktion von der Umsatzsteuer befreit ist, hat bisher die Landwirtschaft, wenn sie Milch, Butter und Käse verkauft hat, hiervon keine Umsatzsteuer zu entrichten brauchen. Anderseits wird jetzt, wo die Landwirtschaft im Interesse der Erhaltung ihrer Existenz die Milchwirtschaft systematisch in Angriff genommen und auch zur Verbesserung der Qualität zu Molkereien zusammengeschlossen hat, von diesen zusammengeschlossenen bäuerlichen Selbsthilfeeinrichtungen für Molkereiprodukte Umsatzsteuer verlangt, die sie vorher für diese Produkte im Einzelbetriebe nicht zu entrichten hatten. Neben den allgemeinen Schwierigkeiten und großen Unkosten, welche die Milchwirtschaft durch Errichtung der genannten Molkereien zu überwinden hat, bedeutet diese Belastung durch die Umsatzsteuer eine gewaltige Hemmung und nicht zu rechtfertigende Mehrbelastung.

Wir beantragen daher im Interesse der Milchwirtschaft und der Verbilligung der Gesteh ungskosten und Lebenshaltung eine Befreiung der bäuerlichen Molkereibetriebe von der Umsatzsteuer für Molkereierzeugnisse.

---

2) <u>Erhöhung des Zuschusses aus Mitteln des Saargebietes an die Saarknappschaft.</u>

Begründung:

Die Saarknappschaft befindet sich in finanzieller Notlage. Diese Notlage ist entstanden durch die Verringerung der aktiven Mitgliederzahl innerhalb 4 Jahren um rund 28 % und die Vermehrung der zu unterhaltenden Invaliden um rund 55 %. Diese ungünstige Entwicklung brachte es mit sich, daß bei Einrechnung der Witwen- und Waisenbezüge heute auf nicht mehr ganz 1.7 Mitglieder schon eine volle Renteneinheit entfällt. Eine Beitragserhöhung zur Erfüllung der heutigen Leistungsvorschriften in voller Höhe ist in Wertung der geringen Löhne der aktiven Bergleute gänzlich ausgeschlossen. Untragbar ist aber auch eine Senkung der geldlichen Bezüge der Invaliden, Witwen und Waisen, deren Lebenshaltung heute schon eine sehr dürftige ist. Da die von den Knappschaftsältesten als durchführbar anerkannten Sparmaßnahmen nicht ausreichen, um die notwendige Sanierung zu gewährleisten, anderseits die von der Generaldirektion der Saargruben geforderten Sanierungsmaßnahmen die Rentenbezieher der Saarknappschaft in eine noch schlimmere Notlage brächten, fordert die Zentrumsfraktion von der Regierungskommission eine ausreichende Erhöhung des Zuschusses aus Mitteln des Saargebietes an die Saarknappschaft. Dieser Zuschuß muß jeweils so hoch bemessen werden, daß mindestens die heutigen geldlichen Leistungen der Saarknappschaft an ihre Rentenbezieher aufrecht erhalten werden können.



LR Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

3) Antrag

betr.: finanzielle Hilfe für die Hüttenknappschaften.

"Die Hüttenknappschaften befinden sich infolge des sehr starken Belegschaftsabbaues und des gleichzeitigen erheblichen Anwachsens der Invalidenzahl ebenfalls in großen finanziellen Schwierigkeiten, die zum Teil schon zu einer fühlbaren Herabsetzung der ohnedem nicht hohen Rentensätze geführt haben. Es gibt Hüttenknappschaften, bei denen auf ein aktives Mitglied schon fast eine volle Renteneinheit entfällt.

Darum fordert die Zentrumsfraktion von der Regierungskommission, gemäß den bei der Saarknappschaft bestehenden Voraussetzungen, auch den Hüttenknappschaften ausreichende Zuschüsse aus Mitteln des Saargebietes zur Sicherung der heutigen Rentenleistungen zu gewähren."

--

4) Antrag

betr.: Änderung der Kurzarbeiterfürsorgebestimmungen.

Gemäß den z.Zt. geltenden Bestimmungen der Kurzarbeiterfürsorge sind die Arbeitnehmer, die viele Einzelfeierschichten erleiden, weil aus technischen Betriebsgründen die Feierschichten nicht hintereinander gelegt werden können, vom Bezuge der Kurzarbeiter-Unterstützung ausgeschlossen.

Darin liegt eine große und ungerechtfertigte Härte. Die überwiegende Mehrzahl der Bergleute, um nur ein Beispiel anzuführen, mußten allein in diesem Jahre bisher 48 Schichten feiern, wodurch ihnen zwei volle Monatseinkommen verloren gingen, für die sie keinen Ersatz erhalten.

Die Zentrumsfraktion ersucht die Regierungskommission, die Kurzarbeiterfürsorge sofort so umzugestalten, daß auch für eine bestimmte Zahl von Einzelfeierschichten der Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung gegeben ist. Dieser Anspruch ist rückwirkend ab 1.1.31 in Kraft zu setzen.

---

orsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoffmann!

bg. Hoffmann(SP): Meine Herren! Auch wir sind der Auffassung, daß die Regierungskommission alle Möglichkeiten erschöpfen muß, daß diemLebenshaltung an der Saar sich nicht noch weiter verteuert. Diese Einfuhrumsatzsteuer wirkt sich überall aus, ja, sogar bei den Krankenkassen, indem sich die Medikamente um 4 % verteuern. Wir haben bereits Erhebungen darüber angestellt. Diese Unkosten sind von Jahr zu Jahr gestiegen. Die Versicherungsträger,die so wie so schon sehr stark in Mitleidenschaft gezogen sind, werden furchtbar belastet. Wir sind also der Meinung, daß die Regierungskommission alles versuchen muß, um diese Schäden vom Saargebiet abzuhalten. Wir sind ferner der Meinung, daß die anderen Anträge des Zentrums auch durchgeführt werden müssen, weil auf dem Gebiete jedenfalls auch die



LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4

Staatshilfe unbedingt in Erscheinung zu treten hat.
Ich möchte nun noch zum Schluß den Herrn Staatskommissar bitten, den Fall Völklingen richtig zu untersuchen und uns darüber in einer späteren Landesratssitzung Bericht zu erstatten.

---

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Gladel!

Abg. Gladel (Z): Meine Herren! Bezüglich der Eingabe des Trierischen Bauern-Vereins vom 13.Oktober ds.Js. betreffend Steuerermäßigung, möchte ich darauf hinweisen, daß dieser Antrag in der Kommissionsberatung von allen Fraktionen gutgeheißen worden ist.

Vorsitzender: Es liegt noch ein Antrag des gesamten Landesrates vor, welcher lautet:

A n t r a g :

"Die Regierungskommission des Saargebietes wird ersucht, den saarländischen Landwirten in Anbetracht der durch die unvergleichlich schlechte Witterung verursachten ungeheuren Ernteverluste eine bedeutende Steuerermäßigung zu gewähren und zwar:

1) auf die staatliche Einkommensteuer;

2) auf die Gemeindeeinkommensteuer und Reallasten.

B e g r ü n d u n g :

Es ist allgemein bekannt und daher eine Beweisführung unnötig, daß durch die Witterungsschäden 1930 und die darauffolgenden großen Auswinterungserscheinungen sowie die unvergleichlich schlechte Witterung im vergangenen Sommer der Landwirtschaft eine nicht erlebte Mißernte bei Brotfrucht und Futtergetreide sowie beim zweiten Futterschnitt und bei Kartoffeln in den schweren Böden gebracht haben. Die Folge wird sein, daß die Landwirtschaft, abgesehen von den allgemeinen wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sich nur mit äußerster Kraftanstrengung und größter Entbehrung und Einschränkung bis zum nächsten Herbst über Wasser halten wird. Es ist daher kein unbilliges Verlangen, wenn die Regierung nach Kräften sich dafür einsetzt, diesem um den größten Teil seines Lohnes gekommenen Stande zu helfen und es der Landwirtschaft zu ermöglichen, die Saat und Ernte des nächsten Jahres zu sichern.

Durch das so außerordentlich stark verminderte Einkommen ist eine steuerliche Entlastung der Landwirtschaft bedingt. Der Landesrat beantragt daher eine 50-prozentige Steuerermäßigung der laufenden staatlichen und Gemeinde-Einkommensteuer sowie der Realsteuer für die Landwirtschaft des Saargebietes.

Der den Gemeinden hieraus erwachsende Ausfall möge durch die Landeskasse denselben ersetzt werden.

---

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4

304

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Hey!

Abg. Hey (KP): Meine Herren! Wir haben einen Antrag eingereicht betr. Auszahlung einer einmaligen Sonderunterstützung für die Erwerbslosen. Der Antrag lautet:

A n t r a g

Betr.: Forderungen der Erwerbslosen.

Der Landesrat wolle beschließen: die der Regierungskommission überwiesenen Anträge das Erwerbslosenausschusses zum Gegenstande einer Aussprache zu machen.

B e g r ü n d u n g :

Bereits am 5.Oktober wurden die auf dem Landeskongreß einstimmig angenommenen Forderungen der Erwerbslosen der Regierungskommission übermittelt. Bis heute hat die Regierungskommission noch keine Antwort erteilt. Die Not der Erwerbslosen wächst ins Unendliche und Hilfsmaßnahmen müssen unbedingt durchgeführt werden, um der Not zu steuern."

---

Die

F o r d e r u n g e n

der Erwerbslosen an die Regierungskommission

lauten:

Punkt 1: Durchführung des Arbeitsbeschaffungsprogramms der kommunistischen Partei.

" 2: Die Schaffung eines Fürsorgegesetzes unter Selbstverwaltung der arbeitenden Bevölkerung.

" 3: Zahlung der Unterstützungssätze unter Annäherung an die Tariflöhne und zwar vom 1.Tage bis zur Beendigung der Erwerbslosigkeit.

" 4: Zahlung der Erwerbslosenunterstützung an sämtliche Erwerbslose ohne Unterschied des Alters, Geschlecht, sowie der Staatszugehörigkeit.

" 5: Schaffung obligatorischer Arbeitsnachweise mit Meldezwang der Arbeitgeber für die freiwerdenden Stellen unter Kontrolle der werktätigen Bevölkerung.

" 6: Anerkennung der von den Erwerbslosen gewählten Vertreter und Hinzuziehung derselben bei allen, die Erwerbslosen betreffenden Fragen.

" 7: Beseitigung der Bedürftigkeitsprüfung.

8)

LA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10 A4 1

305

Punkt 8: Beseitigung jeglicher Pflichtarbeit.

" 9: Bis zur Durchführung des geforderten Fürsorgegesetzes periodische Hilfsaktionen, die in Verbindung mit den jetzigen Unterstützungssätzen die Tariflöhne erreichen.

Bis jetzt ist es praktisch immer so gehandhabt worden, daß kurz vor Weihnachten eine Sonder-Unterstützung ausgezahlt worden ist.

Der Landesausschuß der Erwerbslosen hat bereits vor 7 Wochen eine Eingabe an die Regierungskommission gemacht, die sich mit dieser Sonder-Unterstützung befaßt. Die Regierungskommission hat es bis auf den heutigen Tag noch nicht für notwendig befunden, auf diese Eingabe zu antworten. Soweit wir unterrichtet sind, trägt sich die Regierungskommission mit dem ungeheuren Gedanken, in diesem Jahre zu Weihnachten keine Sonder-Unterstützung auszuzahlen und man begründet das mit der banalen Bemerkung, es wäre kein Geld da.

Nun liegt die Sache heute so, daß die Erwerbslosen wissen wollen, ob die Regierungskommission eine Sonderauszahlung durchzuführen gedenkt oder nicht. Wir wissen ganz genau, daß die Regierungskommission nicht im geringsten daran denken wird, den Erwerbslosen irgendwie zu helfen, wenn die Erwerbslosen nicht den nötigen Druck dahinter setzen und wir sagen daher den Erwerbslosen von hier aus, wenn sie in Wirklichkeit eine Sonderunterstützung haben wollen, so wird es notwendig sein, daß die gesamten Erwerbslosen des Saargebietes tagtäglich vor der Regierungskommission demonstrieren und ihr zeigt, was in Wirklichkeit die Uhr geschlagen hat.

Wir haben ferner einen Antrag eingebracht betr.:

Kurzarbeiterfürsorge.

Die Bergarbeiter des Saargebietes haben im Laufe des Jahres bereits über 50 Feierschichten gehabt. Der Lohnausfall, den sie dadurch erleiden, beträgt über 2000.-Franken. Rechnet man noch hinzu den Lohnraub von 8 % allgemein, so ergibt das einen gesamten Lohnausfall von 2 800.-Franken.
Im Monat Dezember soll es z.B. nur 13 Schichten geben. Rechnet man einen durchschnittlichen Verdienst von 40.-Franken, so ist das ein Monatseinkommen von 420.-Franken, davon gehen noch die sozialen Abzüge ab, sodaß der Bergmann nur noch schaffen muß für die Miete, Licht, Heizung und wir beantragen, darüber abzustimmen, daß den Bergarbeitern die Kurzarbeiterunterstützung gewährt wird.

Die anderen beiden Anträge, die wir eingebracht haben, lauten:

1) A n t r a g

betr-: Versammlungsverbot.

"Die Regierungskommission wird ersucht, das gegen die kommunistische Partei erlassene Versammlungsverbot sofort aufzuheben.

Begründung:

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4 I

B e g r ü n d u n g :

Im Laufe des vorigen Monats fand in Saarbrücken, im Saalbau eine öffentliche Versammlung der Kommunistischen Partei statt, in der der kommunistische Reichstagsabgeordnete Geschke zu einer kurzen Begrüßungsansprache das Wort erhielt. Aus diesem Grunde hat die Regierungskommission das Versammlungsverbot gegen die K.P.D. erlassen. Wir stellen fest, daß in Versammlungen anderer politischen Parteien ungehindert die Abgeordneten des Reiches sprechen können. Wir verlangen, daß uns dasselbe Recht gewährt wird und das Versammlungsverbot mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

---

b) A n t r a g

betr. Erlaß der Radiosteuer für alle Schwerbeschädigten aus der Unfallversicherung.

" In der letzten Vollversammlung des Landesrates hat die Kommunistische Landesratsfraktion einen Antrag eingebracht, im Saargebiet alle diejenigen, die unter einem reichlichen Einkommen stehen, die Radiosteuer zu erlassen. Durch Bescheid der Regierung vom 11.ds.Mts. wurde der Antrag abgelehnt. Deshalb beantragen wir, daß mindestens die Schwerbeschädigten aus der Unfallversicherung den Schwerbeschädigten in der Reichsversorgung wie den Kriegsblinden gleichgestellt werden."

---

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Schmoll!

Abg. Schmoll (DVP): Meine Herren! Die Ausführungen des Herrn Becker möchte ich noch etwas unterstreichen und vor allen Dingen den Vorschlag machen, wenn die Regierungskommission sich nicht bei der französischen Regierung in Bezug auf die Einfuhrumsatzsteuer durchsetzen sollte, sie dann diese Steuer zurückerstattet. Die Steuer fließt ja bekanntlich in die Landeskasse. Die sonstigen Ausführungen über die Zölle möchte ich nur in einer Beziehung einschränken, als wir uns nicht bereit erklären können, zuzustimmen, auch dort die Zölle abzubauen, wo sie die Landwirtschaft schützen.

Die saarländische Landwirtschaft befindet sich in einer geradezu verzweifelten Lage. Uns ist jedes Mittel recht, das diesem notleidenden Stande hilft. Die Eingabe des Trierischen Bauern-Vereins beweist seine katastrophale Lage. Wird der Eingabe entsprochen, dann ist wenigstens der Landwirtschaft etwas geholfen.. Man kann auch nicht verlangen, daß nur die Landwirtschaft allein immer wieder die Preise für ihre Produkte heruntersetzen soll, von was soll denn die Landwirtschaft schließlich leben? Sie muß wie andere Berufe auch ihre Rente haben. Wenn aber mit allen Mitteln immer wieder auf eine Preisherabsetzung gedrückt wird, dann muß die Landwirtschaft schließlich zugrunde gehen.

LHA Saarbrücken Stenographische Berichte Band Nr. 10

A4 I

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Weiß!

Abg. Weiß (KPO): Meine Herren! Wir unterstützen die Anträge betr. Erwerbslosen, die der Abgeordnete Hey vorgetragen hat.
Was den Antrag des Zentrums betrifft, Hilfe für die Hüttenknappschaften, so beantragen wir, daß derselbe erweitert wird, und zwar haben wir neben den Hütten-auch Privat-Pensionskassen. Ich denke da zunächst an die Völklinger Hütte. Die Arbeiter können nichts dafür, daß sie in einer Privat-Pensionskasse sind. Jedenfalls beantragen wir, daß auch die Privat-Pensionskassen einbezogen werden.
Bezüglich der Kurzarbeiterunterstützung müssen wir erneut den Antrag stellen, daß die Kurzarbeiterunterstützungen durch die Unternehmer direkt am Lohntag ausgezahlt werden. Es geht nicht an, daß die Arbeiter wochenlang auf das Geld warten müssen. Wir verlangen von der Regierungskommission, daß auch diesem Antrag entsprochen wird.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Backes!

Abg. Backes (A.u.B.F.): Wir stimmen den Anträgen zu.

Vorsitzender: Das Wort hat Herr Abgeordneter Heckler!

Abg. Heckler(KP): Meine Herren! Wir stimmen dem Antrag Weiß zu. Wir möchten ihn aber dahingehend ergänzen, daß, wenn auf der einen Seite erhöhte Zuschüsse geleistet werden müssen, auf der anderen Seite Einsparungen an den hohen Gehältern gemacht werden müssen.
Wir beantragen daher, daß die Regierungskommission sofort eine Vorlage macht, wonach als Höchstgehalt 30 000.- Franken festgesetzt und alle überschießenden Gehälter eingezogen werden.

Vorsitzender: Alle Parteien haben sich zu den Anträgen geäußert. Dieselben werden in diesem Sinne an die Regierungskommission weitergeleitet.

Die Tagesordnung ist somit erschöpft. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 13 Uhr 15 Minuten.

---

LA Saarbrücken
Stenographische Berichte Band Nr. 10
A4
1